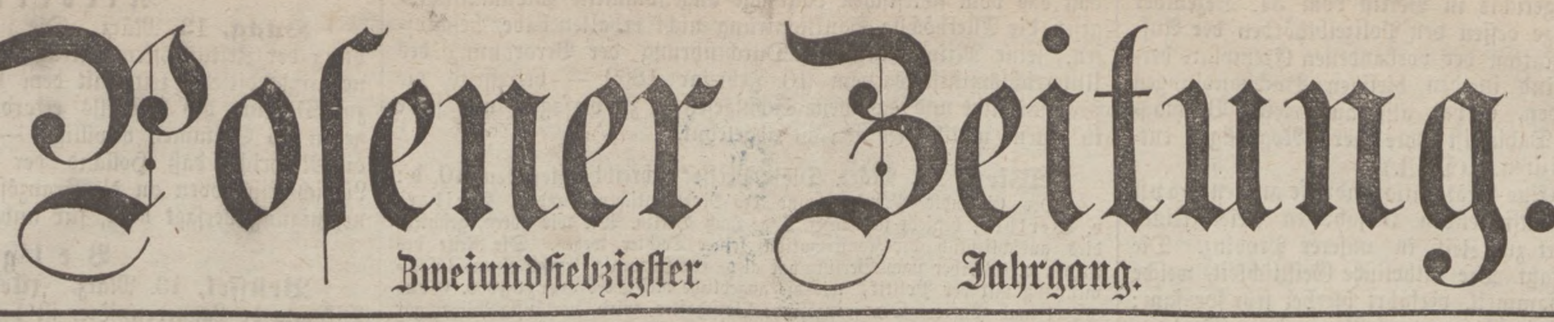
63. Dienstag, den 16. März 1869. 63.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Deutschland.

△ **Berlin**, 14. März. Was die „Kreuzztg." über den Grund der Anwesenheit des Herrn v. Werther mittheilt, wird mir von unterrichteter Seite als durchaus richtig bezeichnet. Von einem politischen Motiv des Besuches ist nicht die Rede, sondern der Gesandte hat nur die Absicht, der Konfirmation seiner Tochter, welche in diesen Tagen von dem Prediger Müllensiefen wird vollzogen werden, beizuwohnen. Die übrigen Mitglieder der Familie sind zu gleichem Zweck schon einige Tage früher hier eingetroffen. Höchst auffallend ist übrigens das Verhalten der österreichischen Regierung mit Rücksicht auf die Stellung des Herrn v. Werther. Bekanntermaßen ist die alte Wiener „Presse" ein offiziöses Organ, deren Redakteur seit einiger Zeit der bekannte Hofrath Warren ist. Derselbe giebt aber gleichzeitig eine oft genannte „Wochenschrift" heraus, deren Inhalt nach der Stellung des Redakteurs füglich auch als von der österreichischen Regierung inspirirt angesehen werden muß. In dieser Wochenschrift nun wird auf das Lebhafteste gegen das fernere Verbleiben des Hrn. v. Werther auf seinem Gesandtschaftsposten geeifert; derselbe besitze nicht mehr das Vertrauen der österreichischen Regierung, sei durchaus unbeliebt bei Hofe und müsse unbedingt durch einen Andern ersetzt werden. Es ist im diplomatischen Leben unerhört, daß in einem offiziösen Organ auf solche Weise die Abberufung eines Gesandten behandelt wird. Die österreichische Regierung hat ja das Recht, in offizieller Form den Wunsch nach einer Aenderung in der Vertretung Preußens auszusprechen, aber das in der bezeichneten Weise versteckt und hinterrücks zu thun, ist gegen allen diplomatischen Anstand und gegen das Völkerrecht. Ja, man hört sogar, daß offiziell die österreichische Regierung sich für das Verbleiben des Herrn v. Werther in seiner Stellung ausgesprochen hat. — Die Bestimmung der Militär-Kirchenordnung, nach welcher die Frauen und Kinder der im aktiven Dienst stehenden Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten ebenfalls den Militärgemeinden angehören sollen, erhält durch einen Zirkular-Erlaß des Evangelischen Oberkirchenraths eine Aenderung dahin, daß General-Dimissorien ertheilt werden können, durch welche es Familien der Reservisten und Landwehrmänner während einer Mobilmachung freigestellt werden soll, die etwa vorkommenden Parochialakte von dem Militärgeistlichen oder von ihren bisherigen Zivil-Pfarrern verrichten zu lassen. — Sämmtliche landwirthschaftliche Vereine in Preußen zählten am Ende des vorigen Jahres 109,996 Mitglieder. An Vermögen besitzen die Vereine, außer dem Werthe von Sammlungen, Bibliotheken, Gebäulichkeiten u. s. w., 183 Morgen Bodenfläche und ein Kapital von 353,674 Thlr. Die Gesammt-Einnahmen betrugen im vorigen Jahre 268,299 Thlr.

⊙ **Berlin**, 14. März. Der Reichstag beschäftigte sich gestern zum ersten Mal mit zwei wichtigeren Vorlagen, dem Reichstagswahlgesetz und der Beschlagnahme des Arbeitslohnes. Eine ziemlich übereinstimmende Opposition, die sich auch in der Debatte aussprach, besteht in Betreff der Feststellung der Wahlkreise, über welche der annektirte Entwurf schweigt, nachdem, wie schon früher hervorgehoben, der ursprüngliche Entwurf die Feststellung dem Bundesrath überwies. Im Bundesrath selbst hat sich die schon früher beobachtete Erfahrung wiederholt, daß derselbe das Maaß der ihm zukommenden Kompetenz nur der parlamentarischen Vertretung gegenüber eifersüchtig hütet, sonst aber sehr leicht partikularistischen Umwandlungen unterliegt, die ihn auch in diesem Fall beherrscht zu haben scheinen. Anders wenigstens läßt sich nicht wohl erklären, daß derselbe für rathsam hielt, die Feststellung der Wahlkreise den einzelnen Bundesregierungen zu überlassen. Der vom Präsidenten Delbrück angeführte Grund, daß der Bundesrath zu den Vorschlägen der Einzelregierungen meistens doch werde Ja sagen müssen, sagt doch im Grunde zu wenig, als daß er eine ernsthafte Erwähnung verdiente. Selbst wenn das meistens — und gewiß ganz mit Recht — der Fall ist, so können doch einzelne Fälle übrig bleiben, in denen eine Entscheidung des Bundesraths sehr wünschenswerth bleibt, und da wir u. A. mit der mecklenburgischen Regierung zu rechnen haben, der schwerlich mit dem die örtliche Abgrenzung der Wahlkreise bestimmenden Paragraphen 7 der Vorlage allein beizukommen ist, so erscheint es verkehrt, dem Belieben der einzelnen Regierungen einen unbeschränkten Spielraum zu gestatten. Wenn daher eine gesetzliche Feststellung der Wahlkreise vorläufig nicht zu erreichen ist, so erscheint als die mindeste Garantie, die erlangt werden muß, die Feststellung derselben durch den Wahlkreis. Die Gründe, welche Löwe gegen das ruhende aktive Wahlrecht des Militärs geltend machte, finden auf Seite der Nationalliberalen keine unbedingte Anerkennung und es dürfte kaum zu bezweifeln sein, daß die bezügliche Bestimmung eine Majorität im Reichstag finden wird. Die von Löwe hervorgehobenen prinzipiellen Gesichtspunkte wird so leicht Niemand auf liberaler Seite bestreiten wollen, aber ob es praktisch ist, von ihnen allein die Entscheidung ausgehen zu lassen, ist um so mehr fraglich. Praktisch geschieht doch die Abstimmung des Militärs unter dem Druck einer direkten oder indirekten Beeinflussung, deren Quelle nicht zu verstopfen ist und welche kein freies Wahlresultat zuläßt. Ist dies zuzugeben, so beseitigt die Aufhebung des Wahlrechts des Militärs wenigstens ein Uebel, allerdings auf Kosten eines Prinzips, aber eines Prinzips, welches ohnehin ohnmächtig ist, sich in der ihm gebührenden Weise durchzusetzen und welches daher nur schädlich wirkt. — Von Interesse ist der von dem Abg. Twesten signalisirte, aus einer freien Verständigung von Mitgliedern der Nationalliberalen, des linken Zentrums und der Fortschrittspartei hervorgegangene Antrag auf Einsetzung von Bundesministerien. Man hatte ein Vorgehen in dieser Richtung erwartet, aber derselbe war ursprünglich erst nach Ostern in Aussicht genommen. Auch wird die Verhandlung über den Gegenstand sich wahrscheinlich bis um diese Zeit verzögern. Von Seiten des Grafen Bismarck glaubt man nicht auf positive Zusagen, aber doch auf ein entgegenkommendes Verhalten rechnen zu dürfen, obwohl von seiner näheren Umgebung neuerdings wieder über sehr bemerkbare Reizbarkeit geklagt wird, die auch für diese Verhandlung sich vielleicht als nicht besonders günstig erweisen dürfte. — In der „Nat. Ztg." giebt ein Florentiner Korrespondent abermals die positive Versicherung, daß die angebliche Allianz mit Frankreich nicht existire und daß man nach wie vor gesonnen sei, die strengste Neutralität inne zu halten. Dieser Nachsatz würde indessen grade bestätigen, was bekanntlich von Paris aus behauptet wird, daß es sich um Zusicherung einer unbedingten Neutralität Italiens im Konfliktefalle handle. Eine solche Neutralität ist keine Allianz, sie ist aber, wenn sie als Zusage einer Macht gegenüber einseitig unternommen wird, auch nicht viel weniger, es handelt sich dabei immerhin um ein stillschweigendes Kompagnonverhältniß. — Die Kommission zur Beurtheilung der Dombaukonkurrenzpläne ist in ihren Arbeiten jetzt so weit vorgerückt, daß sie die unbrauchbaren Arbeiten ausgeschieden und den Rest, etwa 30 Entwürfe, an besondere Referenten vertheilt hat. Daß für die reine Gothik auf dem betreffenden Platz wegen der übrigen der Antike und der Renäßanze angehörigen architektonischen Umgebung kein Raum ist, darin sind gegenwärtig alle Mitglieder der Kommission, unter denen sich einige hervorragende Vertreter der Gothik befinden, einig. Die auswärtigen Mitglieder der Kommission erhalten 10 Thlr. Diäten täglich, die Berlin angehörigen Mitglieder dagegen keine.

— In der siebenten Sitzung des Bundesraths am Sonnabend, in welcher der Bundeskanzler den Vorsitz führte, wurde die Berathung des vom Präsidium vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten, beendet. Sodann erfolgte die Wahl zweier Mitglieder der Bundesschuldenkommission und die Berichterstattung der betreffenden Ausschüsse über den Gesetzentwurf wegen Bestrafung der Entziehung vom Kriegsdienste und über verschiedene Anträge auf Versetzung in eine höhere Servisklasse. Die Mittheilung des Präsidenten des Reichstages über den vom Reichstage auf den von Hagke'schen Antrag gefaßten Beschluß wurde dem betreffenden Ausschusse überwiesen.

— Bekanntlich waren am königl. Obertribunal zwei Rathsstellen erledigt und drei sind auf Antrag des Landtages neu gegründet worden. In Folge dessen sind jetzt fünf Ober-Tribunalsräthe neu ernannt worden, und zwar der Appellationsgerichtsrath Hennecke zu Paderborn, der Appellationsgerichtsrath Hoyer zu Breslau, der Appellationsgerichtsrath Hoffmann zu Hamm, der Kammergerichtsrath Thümmel und der Kammergerichtsrath Johow zu Berlin.

— General v. Schweinitz, zur Zeit Militärbevollmächtigter in Petersburg, welchen wir gestern zum Nachfolger des Grafen v. d. Goltz designirt sein ließen, ist der „Magdeb. Ztg." zufolge für den Fall der Abberufung des Herrn v. Werther aus Wien zu dessen Ersatzmann ausersehen.

— Die Anwesenheit des Generals v. Voigts-Rheetz in Berlin, welche man fälschlicher Weise mit der Neubesetzung des Gesandtschaftspostens in Florenz zusammenbrachte, bezog sich der „Post" zufolge lediglich auf die braunschweigische Militärangelegenheit. Es handelt sich hierbei um Modifikationen des Braunschweiger Militärs in seinen Beziehungen zu dem 10. Armeekorps.

— Nach einer der „Börs.-Ztg." zugegangenen „zuverlässigen Mittheilung" ist der direkte Anlaß zu der Abberufung des Grafen Usedom von seinem Posten in Florenz das Bekanntwerden einer ihm von Berlin zugegangenen chiffrirten Depesche, welche für ihn allein bestimmt war. Daß Graf Usedom nicht persönlich und doloser Weise die Depesche in fremde Hände hat gelangen lassen, brauchen wir wohl nicht erst auszusprechen. Allein die Schuld trifft Personen, für deren Verhalten den Grafen Usedom die Verantwortlichkeit trifft und gegenüber welchen er mehr die galante Pflicht des Vertrauens als die diplomatische der Zurückhaltung beobachtet haben soll.

— Nach der für die Offizierkorps der verschiedenen Waffentheile der Armee auf Grund der Wehrverfassung des Norddeutschen Bundes festgesetzten Etatsstärke stellt sich nach dem neuesten Personalausweise ein Manquement heraus, bei der Infanterie von noch 259, bei der Kavallerie 336, und bei der Artillerie von 116 Sekondelieutenants. Bei den Pionieren und dem Train hat eine Deckung des Bedarfs bis auf eine geringe Zahl stattgefunden.

— Nach den neueren Bestimmungen werden jetzt alle Militärpflichtigen, welche von dem Militärdienste für gewöhnliche Friedenszeiten zu befreien sind, der ersten oder zweiten Klasse der Reserve, beziehentlich der Seewehr überwiesen.

Zur ersten Klasse werden in jedem Armeekorpsbezirke alljährlich so viele Mannschaften designirt, daß in einem Mobilmachungsfalle „der erste Rekrutenbedarf" bei den Ersatztruppentheilen, einschließlich der Handwerker-Abtheilungen, der Linien-Infanterie, Linien-Artillerie und Linien-Pioniere, sowie der Bedarf an Trainmannschaften gedeckt werden kann. Die General-Kommandos berechnen den ungefähren ersten Rekrutenbedarf der Ersatz- und Handwerkerabtheilungen der Truppentheile, welche sich aus dem Korpsbezirke ergänzen, so wie den aus dem Beurlaubtenstande nicht zu deckenden Trainbedarf. Der Gesammtbedarf wird unter Zuschlag von 25 Proz. auf die Aushebungsbezirke vertheilt und in letzteren jährlich ⅕ der vertheilten Quote zur ersten Klasse der Ersatzreserve gewiesen, und zwar gehören dazu vorzugsweise diejenigen Militärpflichtigen, welche zum Militärdienste tauglich, aber wegen zu hoher Loosnummer nicht eingestellt sind. Den weiteren Bedarf liefert die Zahl der zufolge Reklamationen vom Militärdienste im Frieden Befreiten, deren häusliche Verhältnisse aber für den Kriegsfall die weitere Berücksichtigung nicht gerechtfertigt erscheinen lassen, sowie die Kategorie der Militärpflichtigen, welche wegen geringer körperlicher Fehler oder zeitiger Dienstunbrauchbarkeit vom Dienste im Frieden befreit werden, aber nach Ansicht der Ersatzbehörden sich in den nächstfolgenden Jahren voraussichtlich so kräftigen werden, daß sie zum Kriegsdienste eingezogen werden können. Die also ausgemusterten Mannschaften können bei einer Mobilmachung „sofort" eingezogen werden. Die Dienstverpflichtung dauert in dieser Reserveklasse fünf Jahre, vom 1. Oktober desjenigen Jahres an, in dem die Ueberweisung zur Ersatzreserve erfolgt ist. Nach Ablauf dieser Zeit gehen sie zur zweiten Klasse der Ersatzreserve über, aus welcher sie ohne besondere Verfügung nach vollendetem 31. Lebensjahre ausscheiden. Die seemännische Bevölkerung kommt unter den vorerwähnten Maßgaben zur Seewehr. Letztere kann bei außergewöhnlichen Flottenausrüstungen auch zu zweimaligen Uebungen eingezogen werden. Alle Militärpflichtigen, welche sich für die erste Klasse der Ersatzreserve nicht eignen, werden der zweiten Klasse derselben zugetheilt. Die hierher Gehörigen werden von „jeder" Militärdienst- oder Gestellungsfrist „für gewöhnliche Friedenszeiten" befreit, bleiben jedoch verpflichtet, „im Falle eines Krieges oder einer außergewöhnlichen Ergänzung des Heeres, oder eines Theiles des letzteren, sich zur Stammrolle wiederum anzumelden und zur Aushebung zu stellen, sobald die Ersatzreservisten ihrer Altersklasse von den Ersatzbehörden hierzu die Aufforderung erhalten, und treten alsdann wieder in die Kategorie der Militärpflichtigen. Diese Verpflichtung dauert, wie schon erwähnt, bis zum 31. Lebensjahre. In Bezug auf ihre bürgerlichen Verhältnisse, also auch auf Auswanderung, Reisen u. s. w., sind die Angehörigen der zweiten Klasse der Ersatzreserve in gewöhnlichen Friedenszeiten den vom Militärdienste völlig Befreiten gleichgestellt. Mannschaften dieser Kategorie, welche durch Konsulatsatteste nachweisen, daß sie in einem außereuropäischen Lande, wozu jedoch die Küstenländer des Mittel- und schwarzen Meeres nicht zu rechnen sind, eine feste Stellung als Kaufleute, Gewerbetreibende u. s. w. erworben haben, können von dem Zivilvorgesetzten der Kreis-Ersatz-Kommission ihrer Heimath für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europa's von der Wiederanmeldung zur Stammrolle, beziehungsweise von der Gestellung im Falle einer Mobilmachung oder außerordentlichen Heeresergänzung befreit werden, und es ist ihnen dies auf Verlangen auch zu bescheinigen. (Köln. Ztg.)

— Gegen die Winkelkonsulenten und Konzipienten werden die in den letzten Jahren ziemlich unbeachtet gebliebenen Maßregeln jetzt wieder mit größerer Rigorosität in Anwendung gebracht. Rechtsanwälte haben zwar nicht unmittelbar darauf eingewirkt, doch ist gewiß nicht ohne Einfluß, daß die übergroße Zahl der Rechtsanwälte bei einzelnen Gerichten, speziell auch beim hiesigen Stadtgericht, die Erträge der anwaltlichen Thätigkeit sehr bedeutend geschmälert hat, während andererseits die Büreau-Ausgaben durch die hohen Miethen erheblich gesteigert sind. Zunächst wird wohl die Vorschrift der Gerichtsordnung zur Anwendung kommen, nach welcher Eingaben, die augenscheinlich von einem Winkelkonsulenten oder Konzipienten verfaßt sind, ohne berücksichtigt zu werden, den Parteien zurückgegeben und diese über den Verfasser derselben vernommen werden sollen.

— Das königl. Obertribunal hat kürzlich in einem das Vereinsgesetz betreffenden Prozesse folgenden wichtigen Rechtsgrundsatz angenommen:

„Wer sich nicht sofort entfernt, nachdem der Abgeordnete der Polizeibehörde eine Versammlung für aufgelöst erklärt hat, verwirkt selbst dann die Strafe des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 § 15, wenn jene Auflösung nicht aus einem der Gründe erklärt war, aus welchen das zitirte Gesetz (§§ 5—8) ausdrücklich eine solche Maßnahme für statthaft erklärt.

— Der Konsul des Norddeutschen Bundes zu Barranquilla in Kolumbia (Südamerika), F. Sundheim, hat sich an den Bundeskanzler gewendet, um Schutz für die dort ansässigen Deutschen gegen eine im Falle innerer Unruhen ihnen drohende außerordentliche Besteuerung zu erlangen. Er schlägt vor, einen Generalkonsul in der Landeshauptstadt Santa Fé de Bogota zu ernennen und bis dahin den Vertreter irgend einer befreundeten Macht, etwa Nordamerikas, mit der Wahrung der deutschen Interessen zu betrauen.

Grünberg, 12. März. In unserer Gesangbuchfrage ist in Folge der Nachricht, daß das Provinzial-Konsistorium bei Gelegenheit einer nöthig gewordenen neuen Auflage des unter dem Namen „Grünberger Gesangbuch" von Alters her in unserer evangelischen Kirche bestehenden Gesangbuches, in ähnlicher Weise eingreifen wolle, als dasselbe in anderen Gemeinden Schlesiens es gethan hat, von einer Anzahl evangelischer Bürger an den Magistrat als Patron der Kirche das Gesuch gerichtet worden: die Bevormundung des Konsistoriums auf's Unbedingteste ablehnen und namentlich erklären zu wollen, die hiesige Gemeinde werde, gleich jeder anderen sich selbst achtenden protestantischen Gemeinde, sich weder jetzt noch künftig ein sogenanntes Provinzial-Gesangbuch auf Anordnung des Konsistoriums aufdrängen lassen.

Primkenau, 12. März. Gestern entschlief hier nach kurzem Krankenlager der Herzog Christian August zu Schleswig-Holstein-Augustenburg in dem Alter von 70 Jahren. (Herzog Christian, geb. 19. Juli 1798, verzichtete zu Gunsten seines Sohnes, des bekannten Prätendenten Erbprinz Friedrich, auf seine vermeintlichen Anrechte an Schleswig-Holstein.) An demselben Tage und in gleichem Alter starb vor 2 Jahren seine Gemahlin. Der Vollendete ist 15 Jahre im Besitz der hiesigen Herrschaft gewesen, und es geht dieselbe nunmehr an den Herzog Friedrich zu Schleswig-Holstein-Augustenburg über, welcher schon vor einigen Tagen nebst Gemahlin an das Sterbebett des Vaters kam. (Schl. Ztg.)

Marienwerder, 11. März. Marie v. Roskowska in Berlin ist auf die gegen sie erhobene Anklage allerdings freigesprochen, keineswegs aber die Beschlagnahme des ersten Bandes ihrer „Unpolitischen Geschichten" aufgehoben. Diese ist vielmehr

durch Beschluß des Stadtgerichts in Berlin vom 31. Dezember v. J. bestätigt und in Folge dessen den Polizeibehörden der Auftrag geworden, die Konfiskation der vorhandenen Exemplare herbeizuführen. Uebrigens sind in den hiesigen Buchhandlungen keine Exemplare vorgefunden, es hat also auch keine Beschlagnahme erfolgen können. Dahin ist Ihre der „Nog.-Ztg." entnommene Notiz zu modifiziren. (D. Z.)

Thorn, 12. März. Eine Gratulationsadresse an den Papst zu der Anfangs April stattfindenden 50jährigen Feier seines Priester-Jubiläums zirkulirt zur Zeit in unserer Provinz. Die Adresse ist in Baiern verfaßt. Die katholische Geistlichkeit, welche diesmal die Unterschriften sammelt, verfährt hierbei sehr sorgsam; es sollen nur eigenhändige Unterschriften nach Rom gehen. (T. Z.)

Merseburg, 12. März. Der Lehrer Zeidler aus Spielberg bei Schul-Pforta, wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit seit längerer Zeit verhaftet, stand heute vor den Schranken des Schwurgerichts zu Naumburg. Er räumte zwar die ihm zur Last gelegten Handlungen ein, behauptete aber dabei, „nicht geahnt zu haben, daß er etwas Strafbares begehe!" Das Verdikt der Geschworenen lautete auf schuldig, worauf er von dem Richterkollegium zu 2½ Jahr Zuchthaus verurtheilt wurde. (Magd. Z.)

Dresden, 12. März. Nach 4tägigen Gerichtsverhandlungen sind von den 12 wegen Theilnahme am Aufruhr beim Dienstmannskrawalle Angeklagten 6 freigesprochen, die übrigen zu mehrmonatlichem Gefängniß verurtheilt worden.

In **Worms** ist auf den 18. Mai d. J. (Dienstag nach dem Pfingstfeste) eine allgemeine Versammlung der Protestanten Südwestdeutschlands ausgeschrieben, in welcher der Gemeinsamkeit in der protestantischen Kirche Ausdruck gegeben und über nothwendige Reformen der Kirchenverfassung berathen werden soll.

Oesterreich.

Wien, 14. März. (Tel.) Die „Presse" meldet: Die französische Regierung hat an die ihr befreundeten Mächte durch die in Paris akkreditirten Vertreter derselben Aufschlüsse über die belgische Streitfrage gelangen lassen, um die alarmirenden Gerüchte auf das richtige Maß zurückzuführen und darzuthun, daß die Streitfrage nicht im Entferntesten zur Befürchtung ernster Verwickelungen Anlaß biete.

Wien, 13. März. Im Reichsrathe legte der Handelsminister den Gesetzentwurf vor, betreffend die Vervollständigung des österreichischen Eisenbahnnetzes nach einheitlichen Prinzipien. Der Entwurf theilt die projektirten Linien in garantirte und nicht garantirte. Die letzteren genießen Stempelfreiheit und Steuerfreiheit für die Dauer von 30 Jahren. Als zunächst berücksichtigt erscheinen die internationalen Verbindungen mit Preußen, Bayern (Wildenschwert-Glatz und Anschluß an das bayersche Netz von Insbruck aus); sodann die Verbindung der beiden Reichshälften untereinander. Die einzelnen Linien werden durch Spezialgesetze eingeführt werden. Der Handelsminister legte bereits vier solcher Spezialgesetze vor, eines derselben betrifft eine zwischen Galizien und Ungarn über die Karpathen zu führende Bahn.

— Die bischöfliche Konferenz, welche sich mit der Schulaufsichtsverordnung beschäftigte, hat ihre Aufgabe beendet und sich den Nachrichten klerikaler Blätter zufolge für den Eintritt des Klerus in den Schulrath ausgesprochen. — Auch der schlesische Landesausschuß hat in seiner letzten Sitzung, in welcher die Mittheilung der Landesregierung vorgelesen wurde, daß das vom schlesischen Landtage angenommene Schulaufsichtsgesetz die Allerhöchste Sanktionirung nicht erhalten habe, beschlossen, seine Mitwirkung zur Durchführung der Verordnung des Unterrichtsministers vom 10. Februar 1869 — betreffend die Schulaufsicht und das neue Schulgesetz — zu versagen, und selbe in einem motivirten Bericht abgelehnt.

Wien, 12. März. Die „Presse" schreibt unter dem 10. d.:

Der Gesandte Preußens und des Norddeutschen Bundes, Freiherr v. Werther, begiebt sich dieser Tage nach Berlin. Wie wir hören, geschieht dies ausschließlich der Konfirmation seiner Tochter wegen. Die Reise des Frhrn. v. Werther nach Berlin hat also ebenso wenig irgend einen Zusammenhang mit der Politik, wie die angebliche Reise des Herzogs v. Gramont nach Paris. Der französische Botschafter wird vorläufig Wien gar nicht verlassen und hat, dem Vernehmen nach, überhaupt einen Ausflug nach Paris gar nicht beabsichtigt.

Es unterliegt nunmehr keinem Zweifel, meldet der „Pester Lloyd", daß die jüngste Anwesenheit des Führers der Jungczechen, Sladkowsky, der Ausgleichsfrage mit den Czechen gegolten habe. Allerdings wird hier und da behauptet, die Reise Sladkowsky's habe nur der Angelegenheit des czechischen Theaters in Prag gegolten, indessen ist dies nur der ostensilbe Vorwand, mit dem die faktisch stattgehabten Konferenzen zwischen Banhans und Sladkowsky maskirt werden sollen. Ueber das Resultat dieser Konferenzen verlautet nur so viel, daß sie resultatlos blieben.

Die hier tagende Bischofsversammlung hat sich ganz nach parlamentarischem Brauche konstituirt. Es giebt da eine Rechte, Linke und ein Zentrum. In letzterem begegnen wir dem Kardinal Rauscher. Die Rechte hat zu ihrem Führer den Kardinal Fürsten Schwarzenberg. Es geht in klerikalen Kreisen das Gerede, die Versammlung beschäftige sich nun auch mit der Frage einer Minister-Exkommunizirung, gegen die sich Kardinal Rauscher sträube, der aber Fürst Schwarzenberg und der Grazer Bischof mit allem Feuer das Wort redeten.

— Ueber die Ausgleichsversuche mit den Czechen schreibt man dem „Dresd. J." von hier:

Die Versuche, zu einer Verständigung mit den Czechen zu gelangen, sind gescheitert. Die Gründung eines Czechenstaats, zu dem Böhmen, Mähren und Schlesien gehören sollen, der sein eigenes Ministerium und eine mit Ungarn ganz gleiche Stellung im Reiche verlangt, mit dem es nur durch eine Delegation zusammenhängen will, bleibt das Programm dieser Partei. Damit sind aber zuvörderst weder die Deutschen in Böhmen noch die Länder einverstanden, die mit der sogenannten Wenzelskrone vereinigt werden sollen, und überhaupt kann sich die Regierung nie und nimmer auf die Diskussion eines Vorschlags einlassen, der die Auflösung der Monarchie in sich schließen würde. Die Lage dauert mithin in dieser Hinsicht fort, wogegen mehr Aussicht, zu einer Vereinbarung mit den Polen zu gelangen, vorhanden ist, da diese so ausschweifende Ansprüche nicht erheben.

Eine lange schwebende Angelegenheit — eine Angelegenheit, in welcher es sich um das wichtige Prinzip handelte, ob der Staat die Herstellung seiner Kriegsvorräthe aus der Hand geben und der Privatindustrie überlassen dürfe, ist endlich zur Entscheidung gediehen: die Verpachtung des Arsenals mit sämmtlichen Einrichtungen und Maschinen und mit der Verpflichtung, fortan den Armeebedarf an Artilleriematerial zu liefern, ist soeben ausgeschrieben worden. — Im Laufe dieses Monats wird, wie dem „Pester Lloyd" geschrieben wird, in Lemberg eine aus mehreren Genie-Offizieren gebildete Kommission erwartet, welche sich nach dem Czortkower Kreise begeben soll, um am Dniester einen zur Anlage einer größeren Grenzbefestigung geeigneten Punkt auszuwählen, welcher gleichzeitig einer in Ostgalizien operirenden Armee als Reduit dienen soll.

Niederlande.

Haag, 13. März. Die zweite Kammer hat die Aufhebung der Zeitungsstempelsteuer mit 41 gegen 31 Stimmen genehmigt; dieselbe tritt mit dem 1. Juli d. J. in Kraft. Der zur Deckung des Ausfalls erforderliche Betrag wurde mit 56 gegen 15 Stimmen bewilligt. — Von unterrichteter Seite wird die Nachricht, daß Holland der Abtretung der Eisenbahnlinie Lüttich-Eindhoven an die Französische Ostbahngesellschaft die Genehmigung versagt habe, für unbegründet erklärt.

Belgien.

Brüssel, 13. März. (Tel.) Der französische Gesandte, Vikomte de Laguerronnière, ist heute hier angekommen und bringt versöhnliche Instruktionen mit. Frankreich verzichtet darauf, daß der Vertrag zwischen der Luxemburgbahn und der französischen Nordostbahn bestätigt werde und verlangt nur Beweise dafür, daß der Widerstand Belgiens rein aus Rücksichten der Staatsökonomie hervorgehe.

Frankreich.

Paris, 11. März. Die hiesige offiziöse Presse beobachtet heute ein beredtes Schweigen Betreffs der belgischen Frage. Nur das „Pays" ergeht sich in seiner gewöhnlichen ungezogenen Weise in Schmähungen gegen das Nachbarland. Es wirft, wie übrigens schon früher der „Public" gethan, Belgien vor, „daß es die ganze europäische Demokratie beherberge". Um eine Idee von der Sprache des „Pays" zu haben, braucht man nur die Schlußstelle seines Artikels anzuführen:

„Belgien, der Schlupfwinkel der europäischen Banditen, das undankbare, uns trotzende Belgien, das den Messern der Meuchelmörder zum Schleifsteine dienende Belgien, welches das Tunis und Algerien aller Piraten-Federn geworden ist, — dieses Belgien bereitet sich für die Zukunft eine große Liquidation vor, welche wir in der höchsten Unabhängigkeit unserer Ueberzeugung mit ganzem Herzen herbeiwünschen."

Daß das „Pays" in seiner Stellung zur Regierung und zum Hofe eine solche Sprache führt, ist doch stark. Allerdings ist man bei Hofe, abgesehen von der Eisenbahn-Angelegenheit, schon wegen des Erscheinens der Rochefortschen „Laterne" äußerst aufgebracht auf Belgien.

Paris, 13. März. (Tel.) Im gesetzgebenden Körper wurde der erste Artikel der Vorlage, die Arbeiten am Trokadero betreffend, angenommen; der zweite Artikel, bezüglich des Gartens des Luxembourg, unter Zustimmung der Regierung der Kommission überwiesen. — „Etendard" sagt, es würde nicht eine internationale, sondern eine französisch-belgische Kommission die staatswirthschaftlichen Fragen reguliren. Gleichzeitig erklärt dasselbe Blatt: Die gestern verbreiteten Nachrichten von einer angeblichen Entschließung der holländischen Regierung bezüglich der Eisenbahnen für grundlos. — Ebenso erklärt „Public" die Nachricht, die französische Regierung habe mehreren Mächten Mittheilungen in Betreff der belgischen Angelegenheit zugehen lassen, für unbegründet. — „France" meldet, daß Nigra Gesandter in Paris bleiben wird. — „Patrie" erklärt die Nachricht, daß Rußland Truppen nach Bessarabien gesandt habe, für unbegründet. — „Temps" glaubt zu wissen, daß die Angelegenheit bezüglich der italienischen Kirchengüter mit dem Hause Fould und dem Kredit-Foncier zum Abschluß gebracht sei.

Spanien.

Madrid, 12. März. Ein Komitee, an dessen Spitze Orense, Pierrad und andere Personen stehen, hat für den kom-

---

Die nächsten chemischen Hausfreunde.

Skizze von Karl Ruß.

Wie ein vorzugsweise charakteristisches Merkmal unserer Zeit in der raschen Entwickelung und dem schnellen Ausbau der Naturwissenschaft nach allen ihren Seiten hin uns entgegentritt, so liegt ein zweites wiederum in dem rastlosen Bestreben, alle Fortschritte und Entdeckungen der Naturwissenschaft vorzugsweise dem täglichen Leben praktisch nutzbar zu machen. Dies Letztere kommt aber insbesondere der Hauswirthschaft zugute; in ihm begründet liegen alle jene Bestrebungen, welche als Chemie der Küche, sei es auf dem Gebiete der Literatur oder sei es in Vorträgen der Frauenwelt und nicht minder einem großen allgemeinen Publikum jetzt entgegengebracht werden. Neuerdings hat ein Zweig der Naturwissenschaft, die Chemie, vor allen andern der Hauswirthschaft große und wichtige Gaben gespendet; diese einmal zu überschauen und zwar insoweit diese heutzutage jeder praktisch tüchtigen und gebildeten Frau zu Gebote stehen, ist der Zweck des Nachfolgenden.

Doppelkohlensaures Natron. (Natronbikorbonat oder saures kohlensaures Natron.) Bei Magensäure mit saurem, bitter-fettigem oder sonst übelm Geschmack, sowie auch zum Abführen darf dies Salz als ein gutes Hausmittel theelöffelweise in Zuckerwasser, jedoch nicht zu oft und nicht zu viel gebraucht werden. Vorzüglich empfehlenswerth ist es zum Reinigen der Zähne; Dr. Wilhelm Suersen senior empfiehlt in seinen trefflichen Schriften über die Pflege des Mundes und der Zähne Abends einen Theelöffel voll in Wasser aufzulösen und damit vor dem Schlafengehen den Mund auszubürsten. Hauswirthschaftlich ist es ein vortheilhafter Zusatz zum gemahlenen Kaffee, unter den man auf 300 Theile gleich nach dem Brennen und Mahlen einen Theil zumischt; es bewirkt ein viel kräftigeres Ausziehen des Kaffees, welches sich schon in der dunkleren Farbe anzeigt, ohne den Geschmack im geringsten zu benachtheiligen. Zu Weinbowlen aus jungem, leichtem und sehr saurem Rhein-, Mosel- oder Landwein setzt man ⅙ Quentchen des Natrons auf die Flasche hinzu; hierdurch wird die Säure abgestumpft, allein der Wein wird auch matt. Man muß deshalb auf je fünf bis sechs Flaschen des Weins ein Spitzgläschen voll reinen Sprit, guten Rum oder Arak hinzusetzen und die Bowle bald trinken. Auch sauer gewordenes Bier ist durch einen ganz kleinen Zusatz dieses Natrons, ebenfalls mit ein wenig Sprit, noch wiederherzustellen. Das oft so sehr wohlthätige und jederzeit durchaus unschädliche Brausepulver kann man sich selbst bereiten, indem man doppelkohlensaures Natron 5 Theile und Weinsteinsäure 4 Theile nebst Zucker 9 Theilen, jedes aufs feinste gepulvert und durchaus trocken zusammenmischt und dann in einem weithalsigen, mit einem eingeriebenen Glasstöpsel gut verschlossenem Glase aufbewahrt. Englisches Brausepulver besteht aus Natron 30 Theilen und Weinsteinsäure 25 Theilen; jedes für sich, das erstere in weißen und das letztere in blauen Papierkapseln. Gutes reines doppelkohlensaures Natron muß ein sehr feines, blendend weißes Pulver oder formlose muschelige weiße Stücke bilden. Letztere pulvert man selbst und schlägt sie durch ein feines Haarsieb; es muß durchaus trocken sein, sandig und schwach laugenhaft schmecken und keinen Geruch haben, muß in 12 Theilen kalten Wassers auflöslich, dagegen im Weingeist unauflöslich sein, es darf die Farbe von blauem Lakmuspapier nicht verändern, muß dagegen rothes Lakmuspapier bläuen. Man kauft das Pfund des reinsten zu 6—8 Silbergr., während das unreine als Bulrichsalz oder chemisches Universalreinigungssalz gegen alle möglichen und unmöglichen Krankheiten ausgeboten, in Einpfund-Packeten 10 Silbergr. kostet.

Uebermangansaures Natron. Eduard Grüne in Berlin suchte kürzlich dies bis dahin in weiteren Kreisen noch ziemlich unbekannte Salz als „chemischen Hausfreund" einzubürgern. Es verdient dies in der That, denn seine Nutzbarkeit ist sehr groß und besteht in Folgendem: Als bestes Mund- und Zahnwasser, welches krankhafte Pilzwucherungen, üble Gerüche u. s. w. sogleich zerstört, bereite man sich eine kirschrothe Auflösung in reinem Wasser und spüle damit ein- bis zweimal täglich den Mund aus; dabei benimmt es zugleich die Gerüche des Rauchens, Bier-, Wein- 2c. Trinkens. Um altgewordenes und sehr übelriechendes Fleisch, Fische 2c. von dem „Wildgeruch" zu befreien, übergießt man es ebenfalls mit der Auflösung, läßt es so lange damit stehen, bis es geruchlos geworden und wäscht es dann mit reinem Wasser ab; auch gekochtes und gebratenes Fleisch läßt sich ebenso damit wieder auffrischen. Gekröse, Eingeweide und dergleichen werden mit diesem Natron am vortheilhaftesten gereinigt. Zu der Bedeutung dieses Natrons als Desinfektionsmittel gelangen wir späterhin; hier sei nur bemerkt, daß die Auflösung vermittelst eines Refraicheurs in die Luft der Krankenzimmer 2c. geblasen am sichersten alle Ansteckungsstoffe vernichtet und daß Aerzte, Krankenpfleger und andere Personen in häufigen Waschungen mit der Auflösung ein sicheres Schutzmittel gegen Ansteckungen vor sich haben. Bei den sogenannten Schwämmen der Kinder ist ein Auspinseln mit sehr schwacher Auflösung des Salzes ein bis zweimal täglich sehr wirksam und unschädlich. Insektenstiche, Schlangenbisse und der Biß toller Hunde sollen durch eine konzentrirte Auflösung oder durch Einstreuen als Pulver unschädlich gemacht werden können. (Doch ist der Arzt bei letzteren nicht zu versäumen). Zur Prüfung des Trinkwassers wird dasselbe in einem klaren Glase durch die Auflösung schwach rosenroth gefärbt; gesundheitszuträgliches Wasser muß diese Färbung stundenlang beibehalten; je schneller das Wasser aber durch Absetzen von brauen Flocken wieder klar wird, desto schlechter ist es zum Trinken. Flecke von Höllenstein, die oft schwierig zu beseitigen sind, werden unschwer entfernt, wenn man eine konzentrirte Auflösung des Natrons mit Salzsäure vermischt, dies Gemisch auftröpfelt und sogleich mit verdünntem Salmiakgeist wieder abwäscht. Kleine Holzgegenstände lassen sich mit mehr oder minder konzentrirter Auflösung dieses Natrons schön eichen- oder mahagonibraun färben. Welk gewordene Blumen, die noch nicht völlig erstorben, werden neubelebt, wenn man sie in nur schwach mit dem Natron geröthetes Wasser stellt; auch erhalten sich die Blumen in solchem Wasser viel länger frisch. Um verschiedene Sorten von Wein, Bier nach dem Geschmack recht sorgfältig zu prüfen, spüle man den Mund jedesmal mit der Auflösung dieses Salzes aus. Für alle diese Zwecke ist eine Messerspitze voll des röthlichbraunen Pulvers auf ein Quart Wasser oder so viel, daß das Wasser himbeerroth gefärbt wird, am vortheilhaftesten. Grüne verkauft das Natron als ein gemischtes Pulver in verschiedenen, für Herren und Damen bestimmten Dosen, und gerade diese Form ist ihrer bequemen Handlichkeit wegen sehr empfehlenswerth. Außerdem kauft man es in den Droguenhandlungen.

Wäsche-, Bleich- und Fleckenreinigungsmittel. Eine Anzahl von Stoffen wird neuerdings als ein Hilfsmittel bei der Wäsche in Gebrauch gezogen und zeigen sich äußerst nutzbar; ganz dieselben dienen dann auch zum Theil als Bleichmittel. Da das Ausbringen der Flecke im Allgemeinen doch nur eine Reinigung, also ebenfalls eine Wäsche oder Bleiche ist, so dürfen wir die hierher gehörigen Mittel sogleich mitbesprechen.

Quillaya-Rinde, der gewöhnlichen Seifenwurzel sehr ähnlich und ganz ebenso wie dieselbe, nur vortheilhafter zu gebrauchen. Etwa wie Häcksel zerschnitten, 1 Theil wird mit warmem Wasser 20 Theilen übergossen und nach einigen Stunden abgeseiht; diese Flüssigkeit dient als vorzüglichstes Waschmittel für alle wollenen und seidenen Stoffe. Der Waschwerth der Quillayarinde stellt sich in ein Verhältniß, nach welchem 1 Pfd. davon grüner Seife 3 Pfund entspricht. Ihr Preis beträgt 4½ bis 5 Sgr. (in eleganter Verpackung 8 Sgr.), während die gewöhnliche Seifenwurzel 4 Sgr. das Pfund kostet. Man bewahrt sie am besten feinzerschnitten und vom Staube durch Absieben befreit in Holzkästen am trocknen Orte auf. Neuerdings hat man auch die Wurzeln der bekannten Lupinen als Waschmittel vorgeschlagen; fein zerschnitten soll man sie eine halbe Stunde lang in Wasser kochen, dabei aber den Schaum nicht entfernen, weil dieser den kräftigsten Waschstoff enthält. Die abgeseihte Flüssigkeit dient besonders zum Waschen von Wolle, roher und gewebter Seide und dergleichen. Die vor dem völligen Vertrocknen des Stengels ausgegrabenen und abgeschnittenen Wurzeln werden gereinigt, von den verfaulten befreit, an der Luft getrocknet und zerschnitten. Die gelbbraune Farbe der Abkochung kann durch Hineinwerfen alter, aber ungefärbter und sehr reiner Baumwollenlappen entfernt werden.

(Fortsetzung folgt.)

menden Sonntag eine große Kundgebung für Abschaffung der Konskription angezeigt. Alle, welche für Abschaffung derselben sind, werden eingeladen, sich ohne Unterschied der Partei derselben anzuschließen. — „Imperzial" meldet, daß der Fraktionsvorstand der Majorität die Forderung stellen wird, daß Serrano einen Vertreter der demokratischen Ideen in das Ministerium aufnehmen möge.

Madrid, 13. März. In der heutigen Sitzung der Kortes fragte Herraag ob es wahr sei, daß in Malaga zwischen den Karabiniers und den Tabaksverkäufern ein Konflikt stattgefunden habe. Der Finanzminister Figuerola bejahte diese Frage und fügte hinzu, die unteren Klassen hätten geglaubt, die Erwägung der Gesetzvorlage Desestancos bedeute deren Annahme. — Die Wahl Motrils wurde mit 113 gegen 105 Stimmen genehmigt. — Eine Versammlung der Majorität der Kortes hat gestern Nachts beschlossen, die beantragte Kontingentskompletirung durch Konskription von 2500 Mann zu bewilligen; doch solle dies die letzte derartige Bewilligung sein und an die Stelle der Konskription in Zukunft Werbung von Freiwilligen treten. — Der Bericht der Verfassungskommission wird in den ersten Tagen der nächsten Woche eingebracht werden und sofort zur Debatte gelangen.

Madrid, 13. März. (Tel.) Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein Zirkular des Finanz-Ministers Figuerola, welches die Bedingungen des mit Frankreich am 18. Juni 1865 abgeschlossenen Handelsvertrages auch auf Deutschland anzuwenden befiehlt.

— Aus **Madrid** schreibt man von einem Versuch, 6 bis 7 Tausend Soldaten, die in der Kaserne der Leibwache untergebracht sind, zu vergiften. Die Wachsamkeit eines Offiziers soll das Komplott vereitelt haben. Dagegen ist dieselbe Kaserne am 6. März wirklich in Brand gesteckt worden. Das Dachwerk, die Stallungen und Magazine standen zu gleicher Zeit in Feuer.

— Der alte Adel von Spanien scheint sich ziemlich leicht in die neue Ordnung der Dinge zu finden. Viele Mitglieder desselben, welche ins Ausland gegangen waren, kehren wieder zurück, und zwar nicht in der Hoffnung, daß dieser oder jener ausländische Fürst zur Herrschaft über ihr Vaterland berufen, sondern daß es dem spanischen Volk gelingen werde, eine seiner nationalen Würde angemessene Regierung zu finden. Die großen spanischen Adelsgeschlechter hatten nie ein rechtes Herz zu den Bourbonen fassen können, sie blieben mit der Masse des Volks den habsburgischen Traditionen, der Erinnerung an einen Karl den Fünften getreu. Das Volk rechnet es ihnen hoch an, daß sie sich besonders unter der letzten bourbonischen Regierung von der Gemeinschaft mit jenem, durch die Bourbonen geschaffenen neuen Adel fernhielten, der nur darauf ausging, durch Verschwörungen sich Einfluß und Geld zu verschaffen. Im Jahre 1865, als Narvaez mit dem Hof und der hohen Beamtenschaft den Jahrestag der nationalen Märtyrer des Dos de Mayo durch einen festlichen Zug feiern wollte, bildeten die Angehörigen der alten Adelshäuser mit dem Volke einen besonderen Zug, unbekümmert um die Wuth von Narvaez. Die Albas besonders wußten sich durch die Art, wie sie ihre städtischen Aemter verwalteten, in der Gunst der Madrider zu erhalten. Sie vermieden möglichst, in dem königlichen Schloß zu erscheinen. Als Herzog Medina Celi nach langjährigem Wegbleiben einmal wieder den Hofball besuchte, und Königin Isabella in gereiztem Ton ihn fragte: „Warum hast Du Dich so lange nicht hier sehen lassen?" gab er die kühne Antwort: „Weil ich in Gesellschaft meiner Frau gewisse Häuser nicht besuchen kann." Isabella entgegnete zornig: „Erinnere Dich, daß schon etliche Deiner Vorfahren dieses Schloß lebendig betreten und todt verlassen haben", worauf der Herzog mit den Worten: „Eure Majestät möge sich erinnern, daß wir nicht mehr im Mittelalter leben", sich entfernte. Obwohl die Königin die Verbannung über ihn verhängte, so blieb er doch, im Vertrauen auf die Sympathien seiner Mitbürger, unbesorgt in der Hauptstadt.

— Der Berichterstatter der „Times" in Madrid klagt über eine wahre Schreckensherrschaft. Nicht jedoch als ob man sich vor Unheil fürchte, das die Regierung etwa anrichten könnte, sondern weil die Regierung selbst das Publikum mit den Umtrieben der Reaktionäre zu schrecken suche. Die gegenwärtigen Regenten — bemerkt der Korrespondent — haben von der vertriebenen Königin gelernt und verlassen sich zuviel auf materielle Stärke und zu wenig auf ihren moralischen Einfluß; sie stützen sich lieber auf die Armee, als auf die Nation. Man hört zwar viel von den glorreichen Errungenschaften der Revolution, aber die Revolution hat den Wahlspruch adoptirt: „Wehe den Besiegten." Nach wie vor herrscht die Leidenschaft, und Mißbrauch der Gewalt erzeugt und rechtfertigt fast die Selbsthülfe durch Gewalt. Das Schlimmste dabei ist, daß die Gerechtigkeit, mag sie nun gut oder schlecht sein, noch das Licht des Tages scheut. Ueber den Mord in Burgos ist noch kein Wort gedruckt worden. Ein Kriegsgericht hat zwar lange verhandelt, aber außer den Namen der Uebelthäter ist nichts bekannt geworden, als daß 4 bis 5 der Mitschuldigen verurtheilt, dagegen die Strafe für den Hauptschuldigen mildernde Umwandlung erlitt.

Italien.

Florenz, 13. März. (Tel.) Die „Italienische Corresp." meldet: Die internationale Kommission, welche die Mittel zur Herstellung eines direkten Postdienstes zwischen Brindisi und Ostende prüfen wird, tritt am 3. April in Florenz zusammen. Alle bei der Frage interessirten Regierungen werden in derselben vertreten sein.

Großbritannien und Irland.

London, 10. März. In der chinesischen Stadt Yangtscheufu, welche zwischen Nanking und der Mündung des Yangtsekiang gelegen ist und wo eine eingliſche Missionsgesellschaft sich niedergelassen hat, ist unter den Einwohnern und den Fremdlingen ein Streit ausgebrochen, in Folge dessen die Missionäre als richtige Engländer gleich ein Kanonenboot des britischen Geschwaders herbeiriefen und durch Gewaltandrohung ihre Widersacher zur Ruhe zwangen. Es solches Pochen auf das „civis romanus sum" ist aber bei Weitem nicht mehr so populär in England, wie zu den Zeiten Lord Palmerstons, das geht aus Folgendem hervor:

Der Herzog von Somerset, welcher unter der früheren liberalen Regierung Marineminister war, hielt in der gestrigen Sitzung des Oberhauses eine gewaltige Rede gegen die Missionare, welche anderen Völkern unnöthige Aufregung und ihrem eigenen internationale Unannehmlichkeiten bereiten. Wenn ein Prediger in Birmingham auftritt und seine Ansichten über Katholizismus oder Protestantismus öffentlich auseinandersetzt, so wirft der Pöbel Fenster ein, schlägt sich Löcher in die Köpfe und nützt dem Christenthume sehr wenig; — man denke nur an den berüchtigten Murphy. Sollen wir denn, meint der Herzog, höhere Ansprüche der Bildung und Mäßigung an die Chinesen stellen, als an uns selbst? Ein chinesischer Minister äußerte dem französischen und dem englischen Gesandten gegenüber: „Hier steht Ihr, die Vertreter der mächtigsten und weisesten Völker der Welt. Ihr seid hierher gekommen als Freunde in allem Anderen, nur nicht in Eurem Christenthum. Da Ihr nun so weise und gute Freunde seid, warum könnt Ihr Euch nicht unter Euch selbst zuerst über die wahre Gestalt des Christenthums einigen, ehe Ihr über unser Land die Keime Eures Haders ausstreut?" Die Chinesen, fuhr der Redner fort, seien wirklich den französischen Missionaren ebensowenig grün, wie den englischen; sie schlügen die Einen auf den Kopf und würfen die Anderen aus der Stadt heraus, so daß die religiöse Gleichberechtigung so ziemlich beobachtet werde. Es gebe freilich eine gewisse Klasse unter den Chinesen, die man mit leichter Mühe — für ein paar Dollars — zum Christenthume herüberziehen könne. Aber man sehe nun einmal zu, von welchen Folgen die neue Religion begleitet ist; man gehe nach Schanghai, dem Hauptsammelpunkt der chinesischen und europäischen Christen. Wie verkommen auch manche Hafenstädte in anderen Ländern seien, nirgendwo werde man einen solchen Pfuhl der Schande und des Lasters finden, wie gerade in Schanghai. Und wie sollten auch die Chinesen eine Religion lieben lernen, die mit Kanonenbooten und Armstrongs ausgebreitet werde? Lord Clarendon stimmte in die praktischen Folgerungen des Herzogs ein, wenn er auch die Beurtheilung etwas scharf fand, und er erklärte, den Missionsgesellschaften ein für allemal angekündigt zu haben, daß ihre Sendlinge in China hinfort nur da einen Schutz beanspruchen könnten, wo ein englischer Konsul ansäßig sei, in keinem Falle aber auf Zwangsmaßregeln von Seiten der britischen Flotte rechnen dürften. An Abyssinien haben sich die Engländer offenbar eine gute Lehre genommen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 10. März. Der ehemalige Wirkl. Staatsrath Arning, welcher von dem Petersburger Militär-Bezirksgerichte wegen Unterschlagung von 42,000 R., die dem Ressort der Fabrik chirurgischer Instrumente gehörten, und Fälschung dienstlicher Dokumente zum Verlust der Bürgerrechte und zur Verbannung nach Sibirien verurtheilt worden, soll, wie die „N. S. P. Z." erfahren haben will, auf sein dem Kaiser eingereichtes Gnadengesuch durch Allerhöchsten Befehl von der Verbannung nach Sibirien befreit worden sein. — Ueber Herzen haben russische Zeitungen gemeldet, daß derselbe sich an den Geistlichen der russischen Gesandtschaft in Wien, Herrn Rajewski, gewendet und diesen gebeten habe, ihm die Erlaubniß zur Rückkehr nach Rußland auszuwirken. Die „St. Petersb. Z." will erfahren haben, daß diese Nachrichten unbegründet sind. Sicher sei nur das, sagt das genannte Blatt, daß der Sohn des Hrn. Herzen, der in Florenz lebt und an der dortigen Universität Professor der Physiologie ist, die russische Regierung um die Erlaubniß gebeten hat, auf kurze Zeit nach Rußland kommen zu dürfen, um die den Grundbesitz seines Vaters betreffenden Angelegenheiten zu ordnen. Hrn. Herzen gehört nämlich noch jetzt ein großes Besitzthum 7 Werst von Kostroma — Zur Plotizynschen Angelegenheit meldet die „Neue Zeit" nach einem Gerüchte, daß ein großer Theil der gefundenen Millionen aus Morschansk verschwunden sei und sich im Auslande, und zwar in Bjelaja-Kriniza in Oesterreich befinde. Wie man sagt, ist dieserhalb ein hochgestellter Justizbeamter des Gouv. Tambow verhaftet worden. Den „Nachr. aus der Gegenw." wird geschrieben, daß außer den Gegenständen, von denen schon früher gemeldet worden, im Hause Plotizyns noch mehrere andere entdeckt worden sind, u. a. eine ziemlich ausgedehnte Korrespondenz mit den sibirischen und anderen Skopzen, die sicher Vieles aufklären wird. Ein langes Verzeichniß von Skopzen wurde auf dem Gelde liegend gefunden; auch hatte Plotizyn ein Verzeichniß aller nach Sibirien verbannten Skopzen bei sich.

!! **Petersburg,** 13. März. Die Ausfälle der französischen Presse gegen Preußen erregen sogar den Unwillen der Moskauer Blätter; die „Wed. Mosk," sagt darüber: „Die so weltberühmte Kourtoisie der französischen Presse hat sich in die amerikanischen Urwälder geflüchtet und einem Wesen Platz gemacht, dessen sich die Presse des zivilisirten Volkes Europas nicht schuldig machen darf. Das Blatt hält darauf eine lange Lobrede dem Grafen v. Bismark und sagt in Bezug auf dessen Rede in der Beschlagnahmedebatte unter anderm: Graf B. ist ein Staatsmann, der da erkennt, daß in jedem geregelten Staate der Vortheil des Einzelnen dem Gesammtinteresse unterworfen sein muß und daß man gegen die, welche das Gesammtinteresse bedrohen, auch wenn sie Fürsten sind, nicht in seidenen Schuhen auftreten darf. Da es die erste Pflicht einer jeden Regierung ist, auf das Sorgfältigste das Gesammtinteresse des Staates zu schützen, so dürfen keinerlei Rücksichten, die sich nicht unmittelbar an dieses knüpfen, bei ihr eine primäre Wichtigkeit haben und es muß ihr bei Verfolgung der ihr aufgetragenen Mission gleichgültig sein, ob die Interessen derer, welche ihr in der Ausübung ihrer Pflichten hinderlich sind oder gar die Prosperität des ihr anvertrauten Staates bedrohen, unangetastet bleiben dürfen, oder ob sie verletzt werden müssen. Wenn nun die französischen Blätter meinen, Preußen oder vielmehr sein Lenker schalte mit dem Eigenthum fremder Fürsten ganz nach Belieben und wider das Völkerrecht, so ist dies eine direkte Verleumdung und politische Taktlosigkeit. Denn Preußen befand sich, als es zu dem Krieg mit Oesterreich gedrängt war, den Depossedirten gegenüber in der Lage, so handeln zu müssen, wie es gehandelt hat. Es trat nicht als Eroberer aus Ruhm- oder Vergrößerungssucht auf, sondern befand sich in der Nothwehr, und hätte nunmehr ohne Beschränkung handeln können. Wenn es aber nicht so handelte, sondern den Besiegten den Weg des Vergleichs einräumte und ihnen Rechte gestattete, die sie eigentlich nicht zu beanspruchen hatten, so handelte es sehr billig, und wenn der andere Theil, die Depossedirten, die Grenzen der Verträge nicht kennen und respektiren will, so steht Preußen doch jedenfalls zu, seine Rechte selbst durch Gewaltmittel zu schützen, um so mehr, als davon die Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe des Staates, vielleicht mehrerer Staaten, abhängt! — So ohngefähr und noch eingehender läßt sich das genannte Blatt über diesen Gegenstand aus. Am Schluße wirft es die Frage auf, ob vielleicht Frankreich, wenn es an Preußens Stelle wäre, die Mittel dazu hergeben würde, Bestrebungen, die gegen den Bestand des Reiches gerichtet wären, zu vermehren, oder ob es dem Beispiele Preußens folgen würde.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 9. März. Bekanntlich beruhen die Differenzen zwischen Persien und der Türkei hauptsächlich auf Grenzverletzungen, welche zwischen beiden Staaten chronisch sind. Die „Wiener Abendpost" will inzwischen noch von einer zweiten Ursache wissen, welche jene Spannung veranlaßt habe. Persien sei nämlich sehr beleidigt durch den Schutz, der den sogen. Babisten von der türkischen Regierung in Bagdad gewahrt wird. Diese religiöse Sekte ist neueren Datums und im Jahre 1843 von einem gewissen Mirza Ali Mohammed begründet worden. Er nannte sich „Bab" (Pforte der Wahrheit) und sein Name wurde auch der neuen Sekte, die vom Koran nichts wissen will und die Frauen derart emanzipirt, daß nach Bab eine Frau Namens Gurret-Uli-Ain (Augentrost) den höchsten Rang einnimmt. Die türkischen Speiseverbote, die Befleckung durch Berührung eines Ungläubigen 2c. existiren für sie nicht. Ihre Lehren fanden zahlreiche Anhänger, die jedoch in Folge des Einflusses der Schiitischen (Persischen) Mollahs blutigen Verfolgungen ausgesetzt waren, Bab und viele Babisten wurden geköpft; die Ueberlebenden flohen unter der Führung eines zweiten Bab Mirza Thia nach Bagdad. Uebrigens zähle Persien in allen Klassen der Gesellschaft noch viele Babisten, die sich zu einer politischen Partei gestalten, welche der gegenwärtigen Regierung feindlich sei.

Konstantinopel, 10. März. Die Abberufung des russischen, General Ignatieff, oder vielmehr dessen Beurlaubung auf ein Vierteljahr, betrachtet man hier als bedeutsames Zeichen einer Wendung der russischen Politik. Bekanntlich hatte der General im Dezember vorigen Jahres sich sehr eifrig, wenn auch erfolglos, bemüht, die hohe Pforte von der Idee eines Ultimatums, gegen Griechenland abzubringen.

Serbien hat in neuester Zeit lebhaft mit der Pforte zwei Angelegenheiten verhandelt; einmal hat es mit Berufung auf den Wortlaut der betreffenden Abmachungen die Ränmung auch der beiden kleinen Forts angeregt, welche die Pforte auf serbischem Gebiet noch mit ihren Truppen besetzt; sodann hat es dagegen protestirt, daß die von ihm ausgestellten Legitimationen von den türkischen Behörden nicht respektirt, sondern deren Inhaber, wenn sie türkisches Gebiet betreten, angehalten werden, dieselben gegen türkische Ausweise umtauschen. Der Schriftwechsel in beiden Angelegenheiten war sehr freundschaftlicher Art und die Pforte hat in in letzterer Sache Abhilfe und in ersterer den baldigen Abzug der türkischen Garnisonen zugesagt.

Norddeutscher Reichstag.

6. Sitzung.

Berlin, 13. März. Eröffnung um 11¼ Uhr. Am Tische des Bundesraths: Delbrück, v. Philipsborn, König u. A. Abg. v. Moltke ist in das Haus eingetreten. Der Abg. Bruch (5. Trier'scher Wahlbezirk: Saarbrücken) hat sein Mandat niedergelegt.

Die vom Abg. Wiggers (Berlin) gestellte Interpellation, betr. die Parität aller Konfessionen bei Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte, zu beantworten, erklärt sich Präsident Delbrück sofort bereit.

Abg. Wiggers: Die Frage der Parität der Konfessionen ist schon im ersten Reichstage angeregt worden, da es, nachdem die norddeutsche Bundesverfassung zu Stande gekommen war, als eine nothwendige Konsequenz angesehen wurde, die staatsbürgerliche Rechtsgleichheit aller Bundesangehörigen anzuerkennen. Der Reichstag hat denn auch in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1867 den Beschluß gefaßt: den Bundeskanzler zu ersuchen, ein Gesetz vorzulegen, durch das alle aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses herrührenden Beschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte aufgehoben würden. Durch das später erlassene Freizügigkeits- und Gewerbegesetz sind allerdings große Fortschritte in dieser Beziehung herbeigeführt worden, jedoch ist dadurch die Frage noch lange nicht abgeschlossen. Durch das Freizügigkeitsgesetz haben allerdings auch in Mecklenburg die Juden das Recht erhalten, Grundbesitz zu erwerben; aber die mecklenburgische Regierung erließ eine dies Recht einschränkende Verordnung, wonach Juden, welche Rittergüter erwerben, die öffentlichen Rechte nicht ausüben dürfen, welche mit den Rittergütern verbunden sind. Dies ist ein Widerspruch gegen die Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes. Ich richtete in Folge dessen schon in der vorigen Session dieserhalb eine Interpellation an den Bundesrath; aus der Antwort erhellte jedoch, das der Bundesrath leider anderer Ansicht war und keinen Widerspruch in dieser Verordnung fand. In Folge dessen erneuerte ich unterm 22. April 1868 meinen Antrag, dessen wesentlicher Inhalt mit meiner heutigen Interpellation übereinstimmt, und derselbe wurde am 16. Juni vom Hause wiederum mit großer Majorität angenommen. Trotzdem existirt bisher in Mecklenburg z. B. eine Gleichstellung zwischen Juden und Christen ebenso wenig, wie eine Gleichstellung zwischen den verschiedenen christlichen Konfessionen, zwischen Katholiken und Protestanten, indem die meisten Staatsämter nur von Protestanten besetzt werden dürfen. Diesem Uebelstande muß gründlich abgeholfen werden. Der Bundes-Kommissar Graf zu Eulenburg hat in der Sitzung vom 16. Juli 1868 versprochen, daß die Bestimmungen über die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte in den verschiedenen Bundesstaaten vom Bundesrath zusammengestellt und dem Justizausschusse als Material zur weiteren Erwägung überwiesen werden sollen. Ich kann deshalb wohl hoffen, in dem von mir gewünschten Sinne eine Antwort auf meine Interpellation zu erhalten.

Präsident Delbrück: Ich kann die soeben gestellte Interpellation dahin beantworten, daß binnen kurzer Zeit der Bericht des Justizausschusses des Bundesraths über den von dem Reichstage in der vorjährigen Session gefaßten Beschluß dem Bundesrathe vorgelegt werden wird, und die Angelegenheit in Folge dessen in kurzer Zeit zur Beschlußnahme im Bundesrathe gelangt.

Die Postverträge mit Italien und mit Schweden werden hierauf in dritter Lesung ohne Debatte einstimmig angenommen. — Im Anschluß an den letzteren beantragen die Abgg. v. Hagemeister und Dr. Becker, den Bundeskanzler zu ersuchen, die tägliche Dampfschiff-Verbindung zwischen Stralsund und Malmoe, bez. Ystadt, wieder herzustellen und auch über das Jahr 1870 hinaus aufrecht zu erhalten.

Abg. v. Hagemeister empfiehlt den Antrag als eine unabweisliche Forderung der Handels-Verkehrs-Interessen. Insbesondere falle die Bedeutung Stralsunds ins Gewicht, dessen ganze Zukunft davon abhänge, daß es zum Mittelpunkte des Handels nach Schweden hin gemacht werde.

Bundeskommissar Dr Krüger (Hamburg); Gewiß ist es von Wichtigkeit eine selbständige, von den Dispositionen einer dritten Regierung unabhängige Postverbindnng mit Schweden zu besitzen. Aber daraus läßt sich nicht der Schluß ziehen, man müsse aus Bundesmitteln eine Verbindung aufrecht erhalten, deren Leistung für den Verkehr so sehr hinter allen Erwartungen zurückgeblieben ist. Bei der Entwickelung der Dampfschifffahrt in der Ostsee ist es wohl im Allgemeinen zuläsig und rathsam, die Sorge für die Seeverbindung der Privatindustrie zu überlassen. England, welches mit fremden Nationen überhaupt nur auf dem Seewege in Verkehr treten kann, befolgt dieses Prinzip, und auch die norddeutsche Postverwaltung hat denselben Weg betreten, indem sie für die wichtige Verbindung mit Amerika mit den beiden großen deutschen Dampfschiffunternehmungen ein Uebereinkommen wegen der Postbeförderung geschlossen hat. Dieser Vorgang verdient Anerkennung und Nachahmung. Der Staat braucht da nur einzugreifen, wo die Privatindustrie nicht ausreicht. — Die Linie von Stralsund hat nun trotz der redlichsten Bemühungen von beiden Seiten der Postverwaltung sehr ungünstige Resultate geliefert. Aus dem Budget des vorigen Jahres geht hervor, daß bei der täglichen Verbindung auf eine Unterbilanz von über 30,000 Thlr. gerechnet werden kann. Hierin sind nicht einbegriffen die Kosten für die Verzinsung und die Amortisation des Anlagekapitals, nicht zu reden von den Verlusten, welche die Verbindung getroffen haben.

Berechnet man hierfür mindestens 10 Prozent, so wächst die Summe auf über 40,000 Thlr. Diese Zahl repräsentirt aber nur eine Hälfte des Verlustes, die andere wird von Schweden getragen, so daß die Gesammtsumme sich auf über 80,000 Thlr. beläuft. Dies ist bei der Ausdehnung dieser Fahrt und der geringen Benutzung derselben ein ganz unverhältnißmäßiger Aufwand. Vertheilt man die Einnahmen, die auf unseren Antheil 11,000 Thlr. betragen, auf die approximative Gesammtzahl der Fahrten, so kommt auf jede einzelne derselben ein verschwindend kleiner Betrag. Jede Dampfschiffverbindung muß eine kommerzielle Unterlage haben. Dampfschiffe können ihn aber nicht erzeugen, wo die natürliche Bedingung fehlt. — Wenn nun bei der ersten Berathung Werth darauf gelegt ist, eine direkte Postverbindung mit Schweden zu besitzen, so existirt eine tägliche Verbindung zwischen Lübeck und Malmoe bereits von Jahren, und sie prosperirt, weil sie auf natürlichen Verhältnissen beruht. Schließlich bemerke ich, daß bei dieser ganzen Frage doch Schweden in erster Linie betheiligt ist. Für uns bedeutet eine solche Linie nur eine Verbindung mit diesem Lande, für Schweden ist sie die Verbindung fast mit der ganzen Welt. Wenn nun gerade Schweden es ist, welches den dringenden Wunsch wiederholt ausgesprochen hat, diese Route eingestellt zu sehen, so liegt darin ein Beweis mehr, daß wir es mit einem aussichtslosen Unternehmen zu thun haben. Ich wüßte auch nicht, welche Mittel die Postverwaltung in Händen hat, Schweden zur Aufrechterhaltung einer Verbindung zu nöthigen, welche für seine Interessen von geringem Werthe ist. Wollen Sie, wie in diesem Antrage geschehen ist, der Postverwaltung die Wege anzeigen, auf denen sie die Postbeförderung zu besorgen hat, so treten Sie mit den ersten Grundsätzen des Postverkehrs in Widerspruch und greifen in ein Gebiet hinein, welches in diesem Augenblick vollständig zu übersehen wenigstens hier im Hause unmöglich ist.

Abg. Meier (Bremen) bittet den Antrag abzulehnen, da die geforderten Opfer ganz unverhältnißmäßig seien. Er halte die Postverwaltung überhaupt für ungeeignet, Dampfschifffahrts-Verkehr zu unterhalten. Eine Nothwendigkeit für die in Rede stehende Linie liege nicht vor, da bereits 3 andere vorhanden: die tägliche Verbindung von Lübeck aus, die Linie über Korsoer und die über Fridericia. Von diesen sei namentlich die zweite wegen ihres kürzeren Wasserweges derjenigen von Stralsund nach Malmoe respektive Ystadt als sicherer und weniger Unterbrechungen ausgesetzt bei Weitem vorzuziehen. Eine Subvention aus der Staatskasse dürfe man für solche Zwecke überhaupt nie bewilligen; wolle man eine Verbindung hergestellt sehen, so möge man mit einer Privatgesellschaft abschließen und dieser vielleicht den Gesammtbetrag des Portos überweisen. Er bitte das Haus, in allen ähnlichen Fällen nach diesem Prinzip zu verfahren, insbesondere aber den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Abg. Dr. Becker (Dortmund): Die Ausführungen des Vorredners wären durchaus richtig, wenn man die Frage allein von dem Standpunkt eines Kaufmanns aus beurtheilen könnte. Dies ist aber nicht möglich, denn es handelt sich hier nicht um einen gewöhnlichen Fuhrmann, sondern um einen privilegirten, der gerade durch sein Monopol verpflichtet ist, auch solche Linien zu befahren, die weniger einträglich sind. Faßt man den Geldpunkt ins Auge, so muß man zugestehen, daß die Aufrechterhaltung der Linie bisher sehr theuer gewesen, dadurch wird aber weiter nichts bewiesen, als die Nothwendigkeit, die Postverwaltung darauf hinzuweisen, daß sie ihren Scharfsinn anstrenge, um die Sache billiger herzustellen. Daß dies möglich, beweist die Thatsache, daß Privatgesellschaften im Stande sind, das Unternehmen mit geringerer Subvention ins Werk zu setzen, und auf diesen Weg wollen wir die Postverwaltung verweisen. Ob man dieser Privatgesellschaft ein Pauschquantum bewilligt oder ihr nach der Absicht des Vorredners das Porto überläßt, ist dabei vollkommen gleichgiltig, in jedem Falle handelt es sich um eine Staatssubvention. Unser Antrag hat nur den Zweck, an die Verwaltung die Aufforderung zu richten, nicht deshalb, weil sie selbst auf dieser Linie schlecht gewirthschaftet, nun auch den Abschluß von Verträgen mit günstigeren Bedingungen von der Hand zu weisen; in diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Annahme der Resolution.

Abg. v. Wedemeyer will die Sache weder vom Standpunkte eines Kaufmanns noch eines Fuhrmanns beurtheilen, hält es aber unter allen Umständen für richtig, eine Linie eingehen zu lassen, die mehr kostet als einbringt.

Abg. Twesten gleichfalls gegen den Antrag, aber nicht aus den vom Vorredner angeführten Gründen, sondern weil das Haus durch Annahme der Resolution sich für die künftige Bewilligung von Summen engagiren würde, deren Höhe sich jetzt noch nicht übersehen lasse. Er bittet deshalb die Antragsteller, den Antrag zurückzuziehen, damit das Haus durch eine Abstimmung nicht ein Präjudiz schaffe, sondern sich für die künftige Session freie Hand vorbehalte.

Die Antragsteller ziehen hierauf die Resolution zurück.

Es folgt die zweite Berathung über die Konsular-Konvention mit Italien. Zu Art. 3, der die Rechte der Berufskonsuln und namentlich ihre persönliche Immunität außer für Verbrechen feststellt, fragt Abg. Twesten, ob man das Wort „Verbrechen" hier in dem allgemeinen oder in dem engeren juristisch-technischen Sinne zu verstehen habe. Bundeskommissar König erklärt, daß das letztere der Fall sei.

Abg. Kanngießer wünscht unter Bezugnahme auf englische und französische Konventionen, daß den Wahlkonsuln gleiche Rechte mit den Berufskonsuln eingeräumt würden, sofern die ersteren der Nationalität angehören, die sie vertreten.

Bundeskommissar König: Für den Norddeutschen Bund wäre eine derartige Bestimmung zwecklos und theilweise nicht unbedenklich.

Abg. Kanngießer will den angeregten Wunsch mit Rücksicht auf künftige Konventionen ausgesprochen haben; diese würden dann auch auf das gegenwärtige Abkommen rückwirkenden Einfluß üben.

Die Konvention wird hierauf einstimmig angenommen.

Es folgt die erste und zweite Lesung des Postvertrages mit den rumänischen Fürstenthümern, dessen Abschluß auf der mit Oesterreich im Jahre 1867 getroffenen Vereinbarung, daß geschlossene norddeutsch-rumänische Briefpackete durch den Kaiserstaat durchgehen dürfen, und auf der Etablirung selbstständiger Postanstalten in den Fürstenthümern beruht, während bisher ihr Verkehr mit fremden Staaten durch österreichische und russische Postanstalten vermittelt wurde. Eine Diskussion findet nicht statt.

Es folgt die erste Berathung des Wahlgesetzes für den Norddeutschen Bund.

Von den Abgg. v. Luck und Genossen liegen Amendements vor, die sich auf Artikel 3 und 4 des Gesetzes (Definition der Bescholtenheit, die vom Wahlrechte ausschließen soll) beziehen. — Präsident Simson und Abg. Lasker sind der Ansicht, daß nach der neuen Geschäftsordnung vor und während der ersten Lesung Amendements nicht gestellt und also auch nicht debattirt werden dürfen, während Abg. Waldeck die Gegenansicht vertritt. — Man beschließt, für den vorliegenden Fall die Amendements bis zur zweiten Lesung zurückzulegen, die Frage aber der Geschäftsordnungs-Kommission zur Begutachtung zu überweisen.

Präsident Delbrück: Die verbündeten Regierungen haben durch dieses Gesetz in Ausführung bringen wollen die Bestimmungen des Artikels 20 der Bundesverfassung. Sie haben sich bei der jetzigen Lage der Sache darauf beschränken zu müssen geglaubt, das bestehende Recht zum Ausdruck zu bringen in einem gemeinschaftlichen Gesetz. Sie haben sich deshalb von materiellen Abänderungen des in Bezug auf das Wahlrecht bestehenden Zustandes fern gehalten mit einer einzigen Ausnahme im Artikel 2, welche Bezug hat auf das aktive Wahlrecht des Militärs. Eine nähere Erörterung der Gründe, aus welchen die materielle Abänderung Ihnen vorgeschlagen wird, wird bis zur Spezialdiskussion vorbehalten bleiben. Das Gesetz enthält im Unterschiede zu der Mehrzahl der Wahlgesetze der einzelnen Bundesstaaten eine Reihe von allerdings ganz wesentlichen Bestimmungen nicht, deshalb, weil dieselben Theile der Verfassung geworden sind. Das Gesetz enthält sodann auch in Bezug auf das Formelle des Verfahrens einen neuen Vorschlag dahin, daß eine permanente Wählerliste gemacht wird, um bei etwa nöthig werdenden Nachwahlen das Verfahren zu sichern und zu vereinfachen und um für die Richtigkeit der Wählerlisten eine größere Garantie zu gewinnen, als sie bei dem jetzigen Verfahren besteht.

(Graf Bismarck tritt ein.)

Abg. Twesten: Ich vermisse einen sehr wesentlichen Theil des Wahlgesetzes, die Feststellung der Wahlkreise. Schon in der vorigen Session sind Beschwerden darüber laut geworden, daß einzelne Bundesregierungen, wie Mecklenburg, in dieser Beziehung ganz willkürlich verfahren sind, indem dort nicht örtlich zusammenhängende Wahlkreise gebildet, sondern ein Unterschied zwischen Domanial- und städtischen Wahlkreisen gemacht wurde. Es ist nothwendig, so wesentliche Grundsätze nicht dem jeweiligen Belieben einzelner Regierungen zu überlassen. Ich möchte mir von den Vertretern des Bundesraths Auskunft erbitten, ob eine gesetzliche Feststellung in dieser Session noch möglich sein wird. Sollte dies nicht der Fall sein, so müßte wenigstens die bestimmte Zusicherung gegeben werden, daß ein solches Gesetz in Aussicht genommen wird; und bis zum Erlaß desselben müßte eine Vorschrift getroffen werden, wie es bis dahin damit gehalten werden soll. Der § 7 des Gesetzes bestimmt nur, daß die Wahlkreise örtlich abgegrenzt werden sollen, nicht aber, wer diese Eintheilung bestimmt, ob der Bundesrath, ob die einzelnen Bundesregierungen, oder ob untergeordnete Behörden dieser Regierungen. Ich würde es für nothwendig halten, daß, wenn ein solches Gesetz jetzt nicht zu Stande kommt, die Feststellung der Wahlkreise bis dahin dem Bundesrathe überlassen wird, und ich behalte mir die Stellung eines bezüglichen Amendements vor.

Präsident Delbrück: Mit Rücksicht auf die fundamentale Bestimmung der Verfassung, welche in diese Gesetzesvorlage lediglich übertragen worden ist, wonach die Zahl der Abgeordneten nach der Einwohnerzahl regulirt werden soll, glaube ich, daß es nicht wohl thunlich ist, die Feststellung der Wahlkreise durch Gesetz vorzunehmen. Dies ist sehr wohl möglich, wo die Anzahl der Abgeordneten von vornherein auf die Dauer in einer bestimmten Zahl feststeht. Dies ist aber nicht der Fall. Nach der Verfassung, deren Bestimmung auf den § 6 dieses Gesetzes übertragen ist, wird die Anzahl der Abgeordneten bestimmt durch die Zahl der Bevölkerung, wie sie aus der letzten Volkszählung hervorgeht. Im Norddeutschen Bunde findet nun alle 3 Jahre eine solche Volkszählung statt; die Zahl der Reichstagsabgeordneten müßte also alle 3 Jahre geändert werden, es wäre dann also alle 3 Jahre ein neues Gesetz nöthig. Aus dieser Bestimmung der Verfassung geht selbst hervor, daß es in der Absicht der Gesetzgeber nicht gelegen hat, die Wahlkreise durch Gesetz festzustellen. Die Frage des Abg. Twesten, ob in dieser Session die Vorlage eines Gesetzes über die Abgrenzung der Wahlkreise zu erwarten ist, kann ich deshalb nur verneinen. Der Wiederholung des Verfahrens in Mecklenburg ist vorgebeugt durch den § 7, welcher bestimmt, daß die Wahlkreise örtlich abgegrenzt werden müssen. Was die Frage anbetrifft, wer die Abgrenzung vorzunehmen hat, so geht der Entwurf davon aus, daß dies den einzelnen Bundesregierungen zu überlassen ist. Im Bundesrath selbst herrschten hierüber verschiedene Ansichten; es wurden manche Grunde geltend gemacht, weshalb dies dem Bundesrath übertragen werden sollte; für die Verneinung war aber das Motiv entscheidend, daß der Bundesrath kaum in der Lage sein würde, ein selbstständiges Urtheil über die Vorschläge der Einzelregierungen zu fällen; faktisch würde er doch meist „Ja" dazu sagen.

(Schluß folgt.)

Parlamentarische Nachrichten.

— Der dem Reichstage vorliegende Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes, welcher in der Sonnabendsitzung einer Kommission überwiesen wurde, hat folgende wesentliche Bestimmungen:

(§ 1.) Der Arbeits- oder Dienstlohn der Fabrik-, Berg- und Hüttenarbeiter, der Gesellen und Gewerbegehilfen, sowie der Dienstboten, ohne Unterschied, ob derselbe bereits verdient ist oder nicht, unterliegt der Beschlagnahme zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers nur insoweit, als der Lohn nicht zum nothdürftigen Unterhalte des Schuldners selbst und der von diesem nach gesetzlicher Vorschrift zu alimentirenden Familienglieder erforderlich ist. — (§ 2) Diese Bestimmungen können mit rechtlicher Wirkung durch Vertrag nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden. — (§ 3.) bestimmt, daß als Lohn nicht nur Geld anzusehen sei. — (§ 4.) Der zur Bestreitung des Unterhalts erforderliche Betrag wird von dem zuständigen Gerichte vor der Beschlagnahme mit Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse und die bürgerliche Stellung des Schuldners nach billigem Ermessen festgestellt. Wenn die bei der Feststellung zu berücksichtigenden Umstände sich erheblich ändern, so kann auf Antrag des Gläubigers oder des Schuldners eine anderweite Feststellung erfolgen. — (§ 5.) Für die Beschlagnahme sind ausschließlich die Gerichte zuständig. — (§ 6.) Insoweit der Lohn noch nicht verdient ist, findet die Beschlagnahme nur dann statt, wenn zur Zeit der letzteren ein Vertragsverhältniß über die von dem Schuldner zu leistenden Arbeiten oder Dienste bereits besteht. Die Beschlagnahme, welche in Ansehung der Zeit eine Beschränkung nicht enthält, ist für die ganze Zeit wirksam, während welcher das Arbeits- oder Dienstverhältniß thatsächlich fortdauert. — (§ 7.) Die Bestimmungen der §§ 1 bis 6 finden auch auf die Vergütung (Lohn, Gehalt, Honorar u. s. w.) Anwendung, welche andere als die im § 1 bezeichneten Personen für ihre vertragsmäßigen Arbeiten oder Dienstleistungen beziehen, sofern diese Personen in einem dauernden Verhältnisse stehen, welches ihre Erwerbsthätigkeit vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt. — (§ 8.) Die Zulässigkeit der Beschlagnahme des Gehalts und der Dienstbezüge öffentlicher Beamten wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 15. März. Nach einer Bekanntmachung des Bundeskanzleramtes im „Staatsanzeiger" ist dem Progymnasium in Rogasen und dem Pädagogium des Dr. Beheim-Schwarzbach zu Ostrowo bei Filehne die Berechtigung zur Ausstellung gültiger Zeugnisse zum einjährig freiwilligen Militärdienst ertheilt worden, der letztgenannten Anstalt indessen mit der Beschränkung, daß dergleichen Qualifikationszeugnisse nur auf Grund einer im Beisein eines Regierungs-Kommissarius abgehaltenen, wohlbestandenen Entlassungsprüfung, für welche das Reglement von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist, ausgestellt werden dürfen.

— **Zu Ehrenmitgliedern des Nationaldanks für Veteranen** sind vom Kronprinzen im Namen des Königs, als Protektors des Vereins ernannt werden: der Rentier und Lotterie-Einnehmer Brunner in Gnesen, der k. Domänenpächter Funk in Polskawies, Kreis Gnesen, der Justizrath Hantelmann in Inowrazlaw, der k. Domänenpächter Mellin in Murzynowo, Kreis Inowrazlaw, der Pfarrer Reinhard in Rajewo-Kaczkowerdorf, Kreis Inowrazlaw, so wie die in demselben Kreise angesessenen Rittergutsbesitzer Nehring auf Kruscha, Cords auf Modliborzyce, Kautz auf Kobelnica und Kunkel auf Markowo.

— **Für die hiesige Diakonissen-Anstalt** hat der Herr Oberpräsident die Abhaltung einer Hauskollekte innerhalb der Provinz genehmigt, und werden demnach in nächster Zeit die von dem Verwaltungskomitee dieser Anstalt anzunehmenden Sammler, mit polizeilicher Legitimation versehen, sich der Sammlung von milden Beiträgen unterziehen.

— **Im hiesigen Landwehrvereine** befindet sich bekanntlich eine Schützenabtheilung, welche am 20. September v. J. im Schützengarten ein Schießen veranstaltet hatte, bei welchem der beste Schuß für Se. Maj. den König gethan wurde. Die Prämie, bestehend in einem werthvollen silbernen Kreuze, welches auf der einen Seite einen preußischen Adler, auf der andern die Inschrift: „Dem besten Schützen des Posener Landwehrvereins 1868" zeigt, wurde in einem Immediatgesuche durch Vermittelung des Hrn. Oberpräsidenten v. Horn Sr. Maj. als Geschenk angeboten. In einem huldvollen Schreiben hat der König dieses Geschenk angenommen und gleichzeitig dem Verein eine schöne stattliche Fahne versprochen. Dieselbe ist von dem k. Hof-, Wappen- und Glasmaler v. Glinski, dem berühmten Erfinder der Fadenmalerei, gemalt worden, und wird nach einer aus Berlin uns zugegangenen Privatmittheilung noch im Laufe dieser Woche in Posen eintreffen, so daß sie demnach bereits am königlichen Geburtstage wird entfaltet werden können. Der Landwehrverein wird den Geburtstag des Königs am 22. d. M. im Lambertschen Saale feiern.

— Das **Stabat mater** von Rossini wird nächsten Mittwoch im großen Bazarsaale von einer zahlreichen Dilettantengesellschaft unter Begleitung eines vom Herrn Domorganisten Dembinski geleiteten, vortrefflichen Orchesters ausgeführt werden. Wir machen auf diesen Genuß um so lieber aufmerksam, als der Ertrag für die Elisabethstiftung und für kranke Arme der Kommune bestimmt ist.

— **Vom Theater.** Wie wir vernehmen, wird Mozarts Meisterwerk, „Don Juan", mit neuer Besetzung der Hauptrollen zur Aufführung gelangen, und dürfen wir hoffen, daß durch dieselbe die Scharte ausgewetzt werden wird, welche durch mißglückte Besetzung einiger Rollen zu Anfang der Saison entstanden war. Die Reprise findet nächsten Mittwoch zum Benefiz für Herrn Winterberg statt, welcher als Ottavio hier mit Glück debutirt hat

— **Diebstahl.** Wir theilten vor einiger Zeit mit, daß bei Translozirung von Bureaux der Königl. Regierung hier eine sehr bedeutende Anzahl von Formularen verschwunden und an verschiedene hiesige Kaufleute als Makulatur verkauft worden seien. Dem Vernehmen nach beträgt der Werth der abhanden gekommenen Formulare etwa 230 Thlr.

— In Bromberg weilt gegenwärtig der bekannte polnische Agitator Graf Wladislaus Plater aus Broelberg bei Zürich.

— **Wegen Verlassens des Staats ohne Erlaubniß,** um sich dem Militärdienste zu entziehen, ist von dem Kreisgericht in Inowraclaw gegen 597, und von dem Kreisgericht in Schönlanke gegen 273 Militärpflichtige die Untersuchung auf Grund des § 110 des Strafgesetzbuchs eröffnet worden.

x **Aus der Provinz,** 13. März. [Eisenbahn-Angelegenheit.] Ueber die bereits vielfach besprochene Eisenbahnangelegenheit kann ich Ihnen aus sicherer Quelle Folgendes mittheilen: Der erste Antrag auf Ertheilung der Konzession zur Vornahme der Vorarbeiten für eine Bahn von Oels mit dem Endpunkt Gnesen war von dem Herrn Handelsminister nach der in den Händen des Standesherrn Grafen v. Maltzan auf Militsch befindlichen Korrespondenz zurückgewiesen worden, weil einer solchen Bahn militärische Bedenken entgegenstehen sollen. Der Grund dieser Abweisung soll die Einmündung in Gnesen gewesen sein und der Herr Kriegsminister erklärt haben, jeder Eisenbahn in der Provinz Posen widersprechen zu müssen, welche nicht in die Festung einmündet. So wenigstens behaupten die von den Eisenbahn-Komitee's an den Herrn Grafen Maltzan entsendeten Deputationen. Ende August v. J. haben nun die Herren Grafen Maltzan und Stolberg, sowie der Fürst v. Thurn und Taxis in einer selbst unterschriebenen Eingabe beantragt: die Konzession für die Vorarbeiten einer Bahn von Oels über Militsch, Krotoschin, entweder mit einem sturmfreien Fort bei Neustadt resp. dem sonstigen Uebergangspunkte über die Warthe oder in einer sonst zu bestimmenden Richtung diesseits der Warthe mit dem Endpunkt Posen zu ertheilen. Nach dem vorläufigen oberflächlichen Anschlage dürften sich die Baukosten auf etwa 6 Millionen belaufen, vorausgesetzt, daß die Kreise das Terrain unentgeltlich hergeben. Durch die Forderung des Herrn Kriegsministers würde der Bau um etwa 800,000 Thlr. nach der Mittheilung eines hohen Beamten theurer zu stehen kommen. Für den Fall der Ausführung dieses Projekts würde auch allem Anscheine nach die Gesellschaft der „Rechten Oderufer-Bahn" auch den Bau unserer Linie übernehmen, falls zwei Millionen gezeichnet würden. Herr Graf Maltzan hat auch bereits Ende Januar d. J. den königl. Baumeister Friese in Berlin für die Vorarbeiten der Bahn Oels, Krotoschin, Posen engagirt. Die Arbeiten sollten am 1 März begonnen werden und in etwa 4 Monaten vollendet sein. Der mit Herrn Friese geschlossene Kontrakt hat von einzelnen Eisenbahnkomitee's Besprechungen erfahren. Daraus ist unter Anderem hervorzuheben, daß auch Wreschen genannt ist, während Wreschen bezüglich Gnesen nach einem Ministerial-Erlaß abgelehnt ist. Man scheint also die Linie Wreschen resp. Gnesen doch noch nicht ganz aufgegeben zu haben. Herr Friese soll auch die Vorarbeiten für Neustadt a. W. vornehmen, während durch den Ministerial-Erlaß die Konzession hierfür einem andern Komitee zugewiesen sein soll. Im Allgemeinen ist man für die Linie Posen, Kurnik, Santomysl, Kempa, Xions, Góra, Koźmin u. s. w. Diese Linie soll gegen 1½ Meile kürzer als die über Neustadt a. W. sein. Auch ist das Warthe-Thal bei Kempa schmäler als bei Neustadt a. W. und die Ueberbrückung leichter. Nach Versicherungen sollen dadurch mindestens eine Million Thaler zu ersparen sein. Die Verwaltungsorgane entfalten dieserhalb in anerkennenswerther Weise überall ihre Thätigkeit und es steht daher die Realisirung unseres Wunsches, die projektirte Eisenbahn bald zu erhalten, nicht in zu weiter Ferne. Anzuerkennen sind namentlich auch die Bestrebungen des Herrn Grafen Maltzan.

Neustadt b. P., 14. März. [Betrug, Schlägerei.] Am letzten hiesigen Jahrmarkt verkaufte ein Bauer ein Schwein und wie dies unter Landleuten üblich, begaben sich Verkäufer und Käufer in eine Schänke um dem geschlossenen Geschäft durch den sogenannten Bierkauf die Gültigkeit zu geben, und banden inzwischen das Schwein an einen Wagen. Kaum hatten sich erstere entfernt, als ein Gauner, der in der Nähe dem Geschäfte beigewohnt hatte, das Schwein von der Bande löste und sich mit demselben auf eine andere Stelle des Marktes aufstellte, um es zu verkaufen. Schon stand er mit einem Kauflustigen im Handel, als jene beiden Landleute zurückehrten, und das nunmehr vermißte Schwein, bei dem Pseudo-Verkäufer entdeckten. Letzterer wurde sofort festgenommen, und man erkannte in ihm einen schon mehrfach bestraften Einlieger aus Chraplewo. — Bei einer in voriger Woche hier vorgekommenen Schlägerei nahmen die Exzedenten zu Messern ihre Zuflucht, und einer von ihnen wurde so stark verwundet, daß er in Hospital gebracht werden mußte.

v **Neutomysl,** 13. März. [Telegraphenstörung; schlechte Wege; Typhus] Die telegraphische Verbindung der hiesigen Telegraphen-Station war von heute Morgen bis gegen Abend in Folge einer Störung in der Leitung unterbrochen und mußten die angenommenen Depeschen pee Post befördert werden. Es war nämlich durch die Last des in der vergangenen Nacht daraufgefallenen Schnees ein starker Kiefernast abgebrochen und auf den Leitungsdräthen liegen geblieben. Auf diese Weise war eine Verschlingung der beiden übereinander hängenden Dräthe herbeigeführt worden. Nach Beseitigung des Hindernisses konnte die Leitung um 5 Uhr Nachmittags dem Verkehr wieder betriebsfähig übergeben werden. — Durch das andauernd schlechte Wetter sind unsere Landstraßen so grundlos geworden, daß es kaum noch möglich ist, dieselben ohne Lebensgefahr zu passiren. Selbst die auf unchaussirten Wegen kursirenden Posten treffen fast ohne Ausnahme bedeutend verspätet hier ein. So kam die heutige, den direkten Verkehr mit Berlin, Frankfurt a/O. u. s. w. vermittelnde Personenpost von Tirschtiegel, die planmäßig um 2 Uhr 45 Minuten Nachmittags hier eingehen soll, erst in der Nacht an. Daß diese Unregelmäßigkeiten höchst störend auf den Geschäftsverkehr wirken, ist leicht zu ermessen. — Der Typhus und die Bräune treten sowohl in unserer Stadt als auch in der Umgegend noch immer ziemlich häufig auf. Namentlich sind es Leute im kräftigsten Alter, die von der ersteren Krankheit, und zwar gewöhnlich mit tödtlichem Ausgange, befallen werden.

Kreis Samter, 13. März. Durch die Wachsamkeit der Bahnwärter wurde in voriger Woche ein größeres Unglück auf der Bahnstrecke von Miala nach Wronke abgewendet. Kurz vor Ankunft des Frühzuges aus Kreuz liefen nämlich zwei junge Pferde vor dem an der Bahnlinie belegenen Vorwerke Weinberg auf die Schienen. Der Bahnwärter Schellmann, welcher die Gefahr zuerst bemerkte, mußte, nachdem er alle Mittel angewandt hatte, um die Pferde von den Schienen zu bringen, von seinen Bemühungen abstehen, da inzwischen der Zug herangebraust kam. Er hatte kaum noch so viel Zeit übrig, um dem Zugführer das Zeichen zum Bremsen und langsamen Fahren geben zu können. Die Pferde liefen dem Zuge bis zur Station Wronke voran, wo das eine von denselben, vom Bahnwärter verfolgt, in einen Graben fiel, während das andere noch bis in die Gegend von Samter dem Zuge vorgelaufen, wo es Landleuten gelang, es von den Schienen fortzubringen.

+ **Schroda,** 14. März. Seit einigen Wochen giebt der Schauspiel-Direktor Samst mit seiner Truppe hierselbst Vorstellungen, die sich eines großen Beifalls erfreuen und uns manchen angenehmen Abend bereitet haben. Die Leistungen des Herrn Samst und seiner Gesellschaft sind für eine Provinzial-Bühne in jeder Beziehung höchst anerkennenswerthe zu nennen und können wir daher nur wünschen, daß die bis jetzt sehr rege Theilnahme des Publikums noch recht lange anhalten möge.

(Hierzu zwei Beilagen.)

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 15. März. Vorgestern wurde die Verhandlung gegen die Wieczorek und Genossen beendigt und sind wir nunmehr in der Lage, über die Sache zu berichten. Das Leben der Stanislaus Wieczorek wurde von den diesseitigen Behörden vom Jahre 1864 ab näher verfolgt. In diesem Jahre hielt sich die Angeklagte mit ihrem Ehemanne, dem Gärtner Matthias Wieczorek, in Gnesen auf, wo sie wegen Unterschlagung verurtheilt, die gegen sie erkannte Gefängnißstrafe und einer neuen, bereits wegen Diebstahls erhobenen Anklage sich durch die Flucht entzog und trotz ihrer steckbrieflichen Verfolgung nicht zu erreichen war. Sie hatte sich mit ihrem Ehemanne nach Polen begeben, wo Beide im Juli 1865 in der Stadt Peisern wegen zahlreicher Diebstähle verhaftet und im Besitze einer Menge gestohlener Sachen betroffen wurden. Auf dem Transport nach Kalisch entsprangen Beide und kehrten nach Preußen zurück. Schon am 10. Juli 1865 wurde die Angeklagte in Mogilno wegen neuer Diebstähle verhaftet. In der Nacht zum 12. Juli 1865 ist sie jedoch aus dem dortigen Polizeigefängnisse, in welchem sie Tags zuvor ein Kind geboren hatte, mit dessen Zurücklassung entsprungen und trotz erneueter steckbrieflicher Verfolgung nicht zu ergreifen gewesen. In Folge neuer, Anfangs 1867 in Inowraclaw begangenen Diebstähle von Neuem verfolgt, wurde sie endlich in Posen, wo sie sich unter falschem Namen aufhielt, verhaftet und demnächst durch Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts Inowraclaw wegen Diebstahls zu einer zehnjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt, welche sie bei demselben verbüßte. Am 4. Juli 1867 entwich sie wiederum aus der Haft und kam am 8. Juli nach Posen, wo trotz aller Anstrengungen der Polizeibehörde erst am 11. August 1868 ihre Wiederverhaftung gelang, nachdem das Publikum durch die Presse wiederholt auf sie aufmerksam gemacht und vor ihr gewarnt worden war. Hier in Posen trat sie in Verbindung mit den Mitangeklagten, den Federowicz'schen und den Fennig'schen Eheleuten und begab sich zu den ersteren in Kost und Wohnung. Nachdem sie nun die mannigfachsten Diebstähle hierselbst verübt hatte, von denen wir nur die bedeutendsten hervorheben werden, wurde sie am 11. August 1868 von einem Herrn nach der ungefähren Beschreibung aus der Presse auf der Straße erkannt und bis in die Wohnung der Fennig'schen Eheleute verfolgt, wo sie auch arretirt wurde. Es wurden nunmehr sowohl bei den Fennig'schen Eheleuten als bei der Federowicz Haussuchungen abgehalten, bei denen sich nach der Aussage des Herrn Polizeiinspektor Eitelt ein förmliches Waarenlager im ungefähren Werthe von 1000 Thlr. vorfand. Durch die genauen Nachforschungen des eben genannten Herrn wurden die Erlebnisse und Thaten der Wieczorek ermittelt. Diejenigen Fälle, welche sich ganz besonders durch ihre Frechheit auszeichneten und nunmehr Gegenstand der Anklage geworden, sind folgende:

1) Am 20. Juli 1868, Nachmittags gegen 2 Uhr, kam die 4 Jahr alte Emma Kappler weinend nach Hause, klagte ihrer Mutter, daß sie soeben von einem „Mädchen", wie sie sich ausdrückte, in den Flur eines in der Breslauer Straße belegenen Hauses gelockt, daß ihr dort von dieser Person ihr Kattunkleidchen ausgezogen und, als sie sich dagegen sträubte, sie von ihr geschlagen und gestoßen worden sei. Mit dem Kleidchen sei diese Person dann fortgelaufen.

2) Am 21. Juli 1868 wurde dem Fräulein Genovefa v. Gorzenska aus einem Schranke, welcher in dem in der dritten Etage eines Hauses der Großen Ritterstraße befindlichen Hausflur stand und verschlossen gewesen sein sollte, 1 geschlossener Korb, 1 Jaquet, 1 Damenpaletot, 1 Atlasmantel, im Gesammtwerthe von 25 Thlr., von der Angeklagten gestohlen.

3) Am 22. Juli Nachmittags kam die 4 Jahr alte Fanny Neumark weinend zu ihrer Mutter und erzählte ihr, daß eine Person ihr auf der Nassen Gasse Obst gekauft, sie in ein Haus daselbst gelockt und ihr 1 Paar Strümpfe, 1 rothes Flanellröckchen, 1 weißes Shirtingröckchen, 1 Kamm und 1 Ohrring unter dem Vorgeben weggenommen habe, daß sie die Sachen reinigen und wiederbringen würde.

4) Am 1. August wurde dem Herrn Dr. Joseph Samter aus dessen unverschlossenen Wohnung 1 Geige nebst Bogen im Werthe von 100 Thlrn. gestohlen, dieselbe wurde bei den Felerowicz'schen Eheleute in einem Kaninchenstalle vorgefunden.

5) Am 18. Juli des Morgens sind der verwittweten Frau Postmeister Poetsch aus unverschlossener Stube nachstehende Gegenstände gestohlen worden: 1 goldene Damenuhr nebst goldener Kette, 1 silberne Broche, 1 Achatbroche, 1 Lorgnette von Schildpatt, 1 gläserner Becher, 1 lederne Tasche mit Stahlbiegel im Werth von zusammen 35 Thlr.

6) Am 8. Juli sind des Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr dem Fräulein Klara Kutzner aus einer Mühlenstraße 3a belegenen unverschlossenen Wohnung 1 lila seidenes Kleid, 1 brauner Tibetrock, 1 Damentoilette von Polisander mit Perlmutter ausgelegt und 3 Strümpfe im Gesammtwerthe von 30 Thalern gestohlen worden.

Solcher Diebstähle werden der Angeklagten außerdem noch 40 zur Last gelegt. Von Straße zu Straße zog sie in seltener Frechheit, schonte nicht Klein noch Groß, nicht Reich noch Arm; zu jeder Tageszeit war sie in ihrem Gewerbe thätig.

In der Verhandlung bewahrte sie ihre Geistesgegenwart, bekundete ein vorzügliches Gedächtniß und machte einen im Ganzen günstigen Eindruck. Sie räumte mehr als 30 Diebstähle gänzlich ein, während sie den Raub von der Emma Kappler, den erschwerenden Umstand bei dem Diebstahle in der Wohnung des Fräulein v. Gorzenska, nämlich, daß der Schrank verschlossen gewesen, den Diebstahl bei der kleinen Fanny Neumark und der Frau Posthalter Poetsch gänzlich in Abrede stellte. Die gestohlenen Gegenstände will sie zu den Federowiczschen und Fennigschen Eheleuten gebracht haben und behauptet sie, daß die betreffenden Frauen dieser Ehepaare, insbesondere die Frau Fennig, sie förmlich zur Begehung dieser Diebstähle engagirt hätten. Dabei wären dieselben so systematisch zu Werke gegangen, daß, als sie einmal 2 Tage nicht gestohlen hatte, sie sie aus ihrer Wohnung herauswerfen und sie bei der Polizei anzeigen wollten. Das Verhör, welches nunmehr mit der Wieczorek und den Damen Federowicz und Fennig abgehalten wurde, giebt häufig Veranlassung zu homerischer Heiterkeit. So unter andern erzählte uns die Wieczorek, daß sie vor ihrer Arretirung ein so kostbares Zwirnwickel gehabt, wie wohl selten eine Dame, sie hätte nämlich, damit man ihr Geld nicht fände, ein Goldstück so dicht mit Zwirn umwickelt, daß auch die scharfen Augen der Polizei nicht entdeckten, aus welchem Stoffe das Zwirnwickel bestand. Auf eine Entschuldigung der Frau Federowicz, daß sie ein von der Wieczorek geständlich gestohlenes Umschlagetuch bei einem hiesigen Kaufmanne gekauft, entgegnete ihr die letztere: „Du hast dies wohl nicht nöthig gehabt, da ich ja eine beträchtliche Anzahl von Tüchern gestohlen habe. Ebenso eröffnete uns die Federowicz bei Gelegenheit des Diebstahls eines Strohhuts, welcher bei ihr vorgefunden worden und den sie von der Wieczorek erhalten haben wollte, daß sie denselben deshalb, ohne Verdacht zu schöpfen, angenommen hätte, weil sich die Wieczorek in demselben sogar habe photographiren lassen.

Nach dem Verhör wurden die verschiedenen Fälle einzeln verhandelt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* So eben ist uns die erste Lieferung eines militärischen Werkes, redigirt von G. v. Glasenapp, unter dem Titel: „Die Generale der Preußischen Armee" zugegangen. (Berlin. Expedition der „Militärischen Blätter".) Das ganze Werk umfaßt 5 Lieferungen, bis zum 23. März d. J. soll der Schluß erscheinen.

Staats- und Volkswirthschaft.

Berlin. Daß in Gemäßheit des Bundesgesetzes vom 17. August 1868 das metrisch-dekadische System als Grundlage der Maß- und Gewichts-Ordnung vom 1. Januar 1872 ausschließlich, vom 1. Januar 1870 fakultiv in Wirksamkeit treten soll, so hat, wie der „Köln. Ztg." von hier geschrieben wird, eine Erörterung über die einheitliche Preisnotirungs-Regelung von Getreide, Spiritus u. s. w. an den deutschen Börsen im Hinblick auf die bevorstehende tiefgreifende Aenderung der Maß- und Gewichts-Ordnung stattgefunden. Für den Getreidehandel sind die Gutachten sämmtlicher größeren Börsenplätze darin einig, daß eine einheitliche Notiz „nach Gewicht" eingeführt werde, der Preis durch eine und dieselbe Geldsorte (wozu der Silbergroschen vorgeschlagen ist) erfolge und die Gewichts-Verminderung auf das Dezimal-System zu leiten sei. Sie gehen aus einander in Bezug auf die für die Börsen-Notirungen festzustellende „Höhe" der Einheitsmenge. Von einer Seite ist ein Gewicht von 1000 Kilo oder 1000 Pfund, von der andern ein Gewicht von 100 Kilo oder 100 Pfund vorgeschlagen worden. Einigkeit herrscht auch wesentlich darüber, daß nur Ein Einheitsquantum für „alle" Getreidesorten gleichmäßig wünschenswerth ist. Betreffs des Spiritushandels gehen die Gutachten noch von prinzipiell verschiedenem Standpunkte aus. Die Einen behaupten, daß die Einheitsmenge auch hier durch ein Gewicht ausgedrückt werde, die Anderen halten die Beibehaltung einer Maßeinheit für unvermeidlich. Am 16. d. M. soll nun durch Abgeordnete der Börsenplätze diese Usancenfrage hier in Berlin zur Verhandlung kommen. Die hiesige Börse wird dabei folgende, in einer General-Versammlung der Korporation angenommenen Vorschläge vertreten. Vom 1. Januar 1870 soll sämmtliches Getreide, desgleichen Oelsaat im Großhandel nach 1000 Kilo und im Kleinhandel nach 100 Kilo, Mehl nach 100 Kilo gehandelt werden; Rüböl, Leinöl und Petroleum nach 100 Kilo; Spiritus vorläufig nach 100 Litres zu 100 Prozent. Bei dem bisherigen Hohlmaße soll es vorerst bleiben.

Königsberg, 13. März. Die Schifffahrt ist für Dampfer als eröffnet zu betrachten, für Segelschiffe indeß noch nicht, da das Eis im Haff zu beiden Seiten der Fahrt noch fest liegt.

** **Den Beamten** der norddeutschen Telegraphen-Verwaltung wird fortan für jede übertragene, aufgenommene und weiterbeförderte Depesche 1 Pfennig; für jede angenommene und beförderte, sowie für die angekommene und bestellte Depesche 3 Pfennige als Nebenvergütung gewährt.

Bremen, 14. März. (Tel.) Nach telegraphischen Berichten aus Newyork ist das Auswandererschiff „Kolumbus", welches am 12. Februar Fayal verlassen hatte, am 12. d. Mts. glücklich in Newyork eingetroffen.

Florenz, 13. März. (Tel.) Das Kabel zwischen Otranto und Valona ist gebrochen und wahrscheinlich wird die Verbindung nicht sogleich wieder hergestellt werden können.

Von der russischen Grenze, 9. März. Die „D. St P Ztg." bemerkt über den neuen Tarif für den Import nach Rußland unter Anderem Folgendes:

Die eingesetzte Tarifkommission hat mit Genehmigung des Reichsraths an fast allen Titeln des seit 1859 zu Kraft bestehenden Tarifs Verminderungen festgesetzt, deren Zahl sich im Ganzen auf 445 belief. Die meisten derselben haben eine Ermäßigung des Zolles im Auge und beseitigen die Nebenabgaben. So wurde der Zoll von Kaffee auf 1½ Rubel vom Pud herabgesetzt, um den Gebrauch dieses Getränkes allgemeiner zu machen. Von den Maschinen sind die Lokomotiven und alle Apparate und Theile aus Messing mit 75 Kop., alles Uebrige, mit Ausnahme der zum Ackerbau erforderlichen Instrumente und der Webemaschinen, die ganz frei gegeben sind, mit 30 Kop. Zoll am Pud belegt worden. Ebenso ist der Zoll von Wein auf Flaschen von 35 Kop. auf 33, auf Sensen und Sicheln von 50 auf 44, auf Gußstahl von 1 Rubel 40 Kop. auf 1 Rubel 35 Kop. und auf Zwirn von 25 Kop. auf 22 herabgesetzt. Steinkohlen sind bei der Einführung von Preußen mit einem Zoll von ½ Kop pro Pud belegt worden.

— Rußland bestellt alle seine Waffen noch in ausländischen Fabriken; die russische Industrie ist noch nicht so vorgeschritten, derartige Kronbestellungen zu übernehmen und den Anforderungen an Qualität und Quantität zu entsprechen. Nur die alten Gewehre werden in russischen, in der Neuzeit eingerichteten Fabriken, in Hinterlader umgewandelt, während die neuen Gewehre vorzugsweise von amerikanischen Fabriken geliefert werden. Die Abänderung der alten Gewehre in Hinterlader, sagt die „R. St. P. Ztg.", kostet so viel, daß bei dem zweifelhaften Werthe, den die letzteren immer besitzen werden, es sehr fraglich ist, ob sie der Kosten der Abänderung werth sind.

Vermischtes.

* **Berlin**, 14. März. Eine den hohen Gesellschaftskreisen angehörige Hochstaplerin, die Gräfin Pauline v. Poninska, ist am Freitag hier verhaftet worden. Die Verhaftete ist von bürgerlicher Herkunft und lernte als junges Mädchen den Grafen v. Poninski kennen, den sie derartig zu fesseln wußte, daß er sie zu seiner Gemahlin nahm. Kaum war sie „Gräfin" geworden, als mit der einfachen Bürgerstochter eine vollständige Umwandlung vorging. Das anspruchlose, bescheidene Wesen, der Sinn für Häuslichkeit und Familienglück, kurz, alle die Eigenschaften, welche den Grafen an ihr enzückt hatten, verloren sich im Treiben der großen Welt; sie wurde eine Zierde der Salons, aber nichts weniger als eine gute Gattin und Mutter. Ihre exzentrische Lebensweise, sowie eine unbegrenzte Verschwendungssucht führten endlich einen vollständigen Bruch zwischen den Gatten herbei. Die Ehe wurde mit beiderseitiger Uebereinstimmung getrennt und die Gräfin erhielt eine Abfindungssumme, die bei bescheidenen Ansprüchen hinreichend gewesen wäre, ihr für Lebenszeit eine komfortable Existenz zu sichern. Weit davon entfernt, sich in ihre frühere Sphäre zurückzuziehen, genoß die noch immer schöne Frau die wiedergewonnene Freiheit in vollen Zügen und als die letzten Mittel erschöpft waren, ward sie zur Hochstaplerin. Noch lange Zeit, nachdem sie vollständig ruinirt war, behauptete sie mit Glück die Rolle der großen Dame. In den feinsten Badeorten war sie nach wie vor die Heldin des Tages; in Florenz versammelten sich in ihren Salons die Koriphäen der Kunst und Wissenschaft; bei der Pariser Weltausstellung attachirte sie sich der Gattin eines auswärtigen Gesandten und mißbrauchte deren Vertrauen; in Dresden verkehrte sie mit der höchsten Aristokratie — aber überall verschwand sie rechtzeitig, sobald ihre Stellung unhaltbar geworden war. Ihr Auftreten in Berlin war von weniger Glück begleitet. Sie täuschte hier eine Anzahl der ersten Firmen, die keinen Anstand nahmen, der „Frau Gräfin" einen ausgedehnten Kredit zu gewähren. Bald jedoch kamen die betreffenden Lieferanten über ihre Verhältnisse ins Klare, schritten zu energischen Maßregeln, und die Hochstaplerin wanderte zum Sicherheitsarrest nach dem Schuldgefängniß. Nach ihrer Entlassung setzte sie ihre Betrügereien nichtsdestoweniger fort, indem sie eine große Anzahl von Geschäftsleuten durch falsche Vorspiegelungen prellte, bis endlich einer der Beschädigten sie wegen Betrugs denuncirte und sie in Folge dessen nunmehr verhaftet und unschädlich gemacht worden ist.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen
am 17. März 1869, Nachmittags 4 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

1) Betreffend die Verwaltung des v. Raczynskischen Bibliothekfonds.
2) Entlastung der Kämmereikassen-Rechnung pro 1867.
3) Wahl eines Mitgliedes in das Kuratorium der Realschule.
4) Geschenk des Herrn M. Czarnikau in Berlin, bestehend in einer Victoria von Wittig in Zinkguß für die hiesige Stadt.
5) Erwerbung des ehemaligen Artillerie-Grundstücks an der Schulstraße für die Kommune.
6) Verpachtung der Kahnüberfahrt zwischen Graben und St. Roch.
7) Notaten-Beantwortung über die Marstallfonds-Rechnungen pro 1865 und 1866.
8) Betr. die Kosten für Agitationen der Festungsstädte gegen die Rayongesetze.
9) Betr. die Anlage der Brückenwaage.
10) Persönliche Angelegenheiten.
11) Betr. den Nachtrag zum Regulativ für die Gasanstalt.
12) Finanzplan zur Reorganisation der Elementarschulen.
13) Anstellung zweier Industrie-Lehrerinnen.

Bekanntmachung.

Eine seit 10 Jahren bestehende Versicherung bei der Berlinischen Lebensversicherungsgesellschaft zweier verbundener noch lebender Personen im Alter von 39 resp. 34 Jahren über 1000 Thlr. zum Besten der Ueberlebenden soll

am 6. April d. J.,
Vormittags um 11 Uhr,

auf dem Kreisgericht, Zimmer Nr. 13, vor dem Herrn Kreisrichter **Motty** öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Posen, den 6. März 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Handels-Register.

Der Kaufmann **Itzig Zacharias Hamburger** zu Breslau ist in das in Posen unter der Firma **J. Z. Hamburger** bestehende und in unserm Firmen-Register unter Nr. 724 eingetragene Handels-Gesellschaft des Kaufmanns **Hermann Hamburger** zu Posen als Gesellschafter eingetragen. Demzufolge ist die Firma im Firmen-Register gelöscht, und die nunmehr unter der gleichnamigen Firma **J. Z. Hamburger** zu **Posen** seit dem 10. März d. J. bestehende offene Handels-Gesellschaft, deren Gesellschafter der Kaufmann **Hermann Hamburger** zu Posen und der Kaufmann **Itzig Zacharias Hamburger** zu Breslau sind, in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 145 zufolge Verfügung vom 11. März d. J. heute eingetragen.

Posen, den 12. März 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die in unser Firmen-Register sub Nr. 54 eingetragene Firma **J. A. Manasse** zu **Obrzycko**, deren Inhaber der dortige Kaufmann **Itzig Manasse** war, ist erloschen und dies in unserm Firmen-Register zufolge Verfügung vom heutigen Tage vermerkt.

Samter, den 12. März 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht.

Gnesen, den 6. Februar 1869.

Das dem Rittergutsbesitzer **Thadaeus von Wesierski** gehörige adlige Gut **Modliszewko**, abgeschätzt auf 93,737 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. September d. J.,
Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Real-Gläubiger resp. deren Rechtsnachfolger:
1) Graf **Titus v. Dzialyński,**
2) Graf **Johann Cantius von Dzialyński,**
3) Gräfin **Elisabeth Marie Justine Sophie v. Dzialyńska,**
4) Graf **Bernhard v. Potocki,**

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch den 17. d. M.**, Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Stallhofe, Magazinstraße, **ein Fohlen** meistbietend verkauft werden.

Das Kommando
des Niederschlesischen Train-Bataillons Nr. 5.



Bekanntmachung.

Die Herstellung der Pflasterung und der Steinbahn auf der, an der Südseite des Bahnhofs **Samter** anzulegenden Fahrstraße, soll in öffentlicher Submission an den Mindestfordernden vergeben werden und ist hierzu Termin auf

Sonnabend den 27. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Betriebs-Inspektion angesetzt, woselbst die eingegangenen versiegelten und mit der Aufschrift:

„Submission auf Pflaster- &c. Arbeiten der neuen Fahrstraße auf Bahnhof Samter"

versehenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten geöffnet werden sollen.

Der Kosten-Anschlag und die Bedingungen sind auf dem Bureau der Unterzeichneten einzusehen oder können gegen Erstattung der Kopialien von hier bezogen werden.

Stargard i. Pomm., d. 10. März 1869.

Königl. Betriebs-Inspektion
der Stargard-Posener Eisenbahn.

Provinzial-Aktien-Bank
des Grossherzogthums Posen.

Dem § 33 des Statuts gemäss veröffentlichen wir nachstehenden Geschäftsbericht pro 1868.

Die durchschnittliche Umlaufssumme unserer Noten im verflossenen Jahre belief sich auf
Thlr. 970,670 (1867 Thlr. 832,130
und die Summe der bei dem Königlichen Bank-Comtoir eingelösten Noten auf
Thlr. 6,959,020 (1867 Thlr. 7,906,920).

Der Gesammt-Umsatz

betrug in Einnahme und Ausgabe
Thlr. 21,595,650 (1867 Thlr. 24,336,360).

Depositen-Geschäft.

Es waren ultimo Dezember 1867	Thl.	74,600.
belegt und wurden im laufenden Jahre deponirt	-	285,800.
	Thl.	360,400
dagegen zurückgezahlt	-	359,800
so dass	Thl.	600.

am 31. Dezember 1868 belegt blieben.

Wechsel-Verkehr.

Von Platzwechseln waren ultimo Dezember 1867 vorhanden

Stück 1132 im Betrage von	Thl.	1,096,323.	22.	—.
und wurden angekauft				
- 6088 über	-	5,764,773.	5.	6.
Stück 7220	Thl.	6,861,096.	27.	6.
davon eingezogen				
- 6162 über	-	5,802,660.	20.	6.
verblieben				
Stück 1058 über	Thl.	1,058,436.	7.	—.

ultimo Dezember 1868 im Bestande.

Von Remessenwechsel waren ultimo Dezember 1867 vorhanden

Stück 260 im Betrage von	Thl.	203,489.	15.	—.
und wurden angekauft				
- 2485 über	-	2,295,559.	22.	—.
Stück 2745	Thl.	2,499,049.	7.	—.
davon eingezogen resp. weiter begeben				
- 2464 über	-	2,274,684.	8.	—.
verblieben				
Stück 281 über	Thl.	224,364.	29.	—.

ultimo Dezember 1868 im Bestande.

Von Incasso-Wechseln waren ultimo Dezember 1867 vorhanden

Stück 7 im Betrage von	Thl.	918	6.	—.
es wurden im Laufe des Jahres zum Incasso eingeliefert				
- 553 über	-	60,258.	13.	—.
Stück 560	Thl.	61,176.	19.	—.
davon eingezogen				
- 560 mit	Thl.	61,176.	19.	—.

so dass kein Bestand ultimo Dezember 1868 verblieb.

Von fremden Wechseln waren ultimo Dezember 1867 vorhanden

Stück 6 in Höhe von	Thl.	2,340.	29.	—.
und wurden angekauft				
- 2 für	-	485.	8	6.
Stück 8	Thl.	2,826.	7.	6.
dieselben sind verkauft				
- 8 für	-	2,828.	19.	—.
Es verblieb daher kein Bestand und ein Cours-Gewinn von	Thl.	2.	11.	6.

Lombard-Verkehr.

Zu dem Bestande ultimo Dezember 1867	Thl.	543,470.
wurden neue Darlehne bewilligt	-	1,298,180.
	Thl.	1,841,650.
hiervon wieder zurückgezahlt	Thl.	1,325,990.
verblieben	Thl.	515,660.

am Jahresschlusse ausgeliehen.

Effekten-Geschäft.

Zu dem Bestande ult. Dezember 1867 im Werthe von	Thl.	8,517.	15.	—.
wurden angekauft im Ganzen für	-	142,835.	24.	6
	Thl.	151,353	9.	6.
davon abgeliefert resp. wieder verkauft für	-	135,228.	14.	—.
verblieben für	Thl.	16,124.	25.	6.
Der Werth des Bestandes ult. Dezember 1868, nach § 39 des Statuts berechnet, beläuft sich jedoch auf	-	16,944.	—.	—.
so dass	Thl.	819.	4.	6.

als Zinsen und Coursgewinn verblieben.

Gewinn-Berechnung.

	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
Unvertheilte Dividende aus dem Jahre 1867	59	—	—			
Zinsen auf Platzwechsel	66,917	10	—			
Zinsen auf Remessenwechsel	19,557	9	—			
Coursgewinn auf fremde Wechsel	2	11	6			
Lombardzinsen	24,372	23	6			
Zinsen und Coursgewinn auf Effecten	819	4	6			
Zinsen von Correspondenten	624	15	7			
Provisionen abzüglich der verausgabten	287	16	10			
Eingegangen auf Conto der zweifelhaften Forderungen	240	—	—			
				112,880	—	11
Hiervon ab:						
Abschreibung vom Noten-Anfertigungs-Conto	700	—	—			
Besoldungen, Steuern, Stempel, Bankunkosten, Porti und Reisespesen	12,672	9	5			
Depositenzinsen	2,996	8	—			
Zinsen der zurückdiscontirten Wechsel	10,305	7	6			
Zinsen der im Jahre 1869 fälligen Wechsel	8,142	14	—			
Tantième laut § 25 des Statuts	4,800	—	—			
Reservefonds laut § 39 des Statuts	12,200	22	—			
Dividende pro 1868	61,000	—	—			
				112,817	—	11
verbleiben	—	—	—	63	—	—

die auf Conto der unvertheilten Dividende übertragen worden sind.

Bank prowincyalny akcyjny
W. Księstwa Poznańskiego.

Czyniąc zadosyć §. 33. Statutu naszego podajemy niniejszém do publicznéj wiadomości następujące sprawozdanie za 1868.

Przeciętciowa suma obrotowa naszych biletów wynosiła w roku zeszłym
około tal. 970,670 (1867 tal. 832,130.)
i suma w król. banku nagromadzonych i zmienionych biletów
około tal. 6,959,020 (1867 tal. 7,906,920.)

Obieg ogólny

w dochodzie i rozchodzie wynosił
około tal. 21,595,650 (1867 tal. 24,336,360.)

Interes depozytowy.

Do ostatniego Grudnia 1867	tal.	74,600.
deponowano w roku bieżącym	„	285,800.
	tal.	360,400.
natomiast wypłacono	„	359,800.
tak iż	tal.	600.

w dniu 31. Grudnia 1868. pokrytych pozostało.

Obrót wekslowy.

Weksłów miejscowych do ostatniego Grudnia 1867 było

sztuk 1132 w ilości	tal.	1,096,323.	22.	—.
i zakupiono				
„ 6088 na	„	5,764,773.	5.	6.
sztuk 7220	tal.	6,861,096	27.	6.
z tych wypłynęło				
„ 6162 na	„	5,802,660.	20.	6.
pozostało				
sztuk 1058 na	tal.	1,058,436.	7.	—.

ultimo Grudnia 1868.

Weksłów remesowych do ostatniego Grudnia 1867 było

sztuk 260 w ilości	tal.	203,489.	15.	—.
i zakupiono				
„ 2485 na	„	2,295,559.	22.	—.
sztuk 2745	tal.	2,499,049.	7.	—.
z tych wpłynęło resp. daléj puszczono				
„ 2464 na	„	2,274,684.	8.	—.
pozostało				
sztuk 281 na	tal.	224,364.	29.	—.

ultimo Grudnia 1868.

Z weksli inkassowych do ostatniego Grudnia 1867 było

sztuk 7 w ilości	„	918.	6.	—.
złożono wciągu roku do inkassowania				
„ 553 w ilości	„	60,258.	13.	—.
sztuk 560	tal.	61,176.	19.	—.
i ściągniono				
„ 560	„	61,176.	19.	—.

tak że żadna reszta w końcu Grudnia 1868. nie pozostała.

Z obcych weksłów do ostatniego Grudnia 1867. było

sztuk 6 w ilości	tal.	2340.	29.	—.
i zakupiono				
„ 2 za	„	485.	8.	6.
sztuk 8	tal.	2826.	7.	6.
i sprzedano				
„ 8 za	„	2828	19.	—.
Nie pozostała zatem żadna reszta i zysk kursowy od	„	2.	11.	6.

Obrót lombardowy.

Do stanu ostatniego Grudnia 1867	tal.	543,470.
zezwolono na nowe pożyczki	„	1,298,180.
	tal	1,841,650.
z tych zwrócono	„	1,325,990.
pozostało	tal.	515,660.

w końcu roku wypożyczono.

Obrót effektów.

Do stanu ostatniego Grudnia 1867. w wartości	tal.	8517	15.	—.
zakupiono w ogóle za	„	142,835.	24.	6.
	tal.	151,353.	9.	6.
z tego oddane resp. znowu sprzedane za	tal.	135,228	14.	—.
pozostało za	tal.	16,124.	25.	6.
Wartość remanentu w końcu Grudnia 1868. w myśl §. 39. ustaw obliczonego, wynosi przecież	„	16,944	—.	—.
jako zysk kursowy i procentowy pozostało	tal.	819.	4.	6.

Obliczenie zysku.

	tal.	sgr.	fen.	tal.	sgr.	fen.
Nie wydana dywidenda z roku 1867	59	—	—			
Prowizye na weksle miejscowe	66,917	10	—			
Prowizye na weksle remesowe	19,557	9	—			
Zysk kursowy na wekslach obcych	2	11	6			
Prowizye lombardowe	24,372	23	6			
Zysk procentowy i kursowy na effektach	819	4	6			
Procenta od korrespondentów	624	15	7			
Prowizya po odciągnięciu rozchodu	287	16	10			
Wpłynęło na konto weksłów niepewnych	240	—	—			
				112,880	—	11
Z tego odchodzi:						
Odpisanie od konta wygotowania notów	700	—	—			
Pensye, podatki, stemple, koszta bankowe, portarya i ekspensa na podróże	12,672	9	5			
Prowizye depozytalne	2,996	8	—			
Prowizye weksli napowrót dyskontowanych	10,305	7	6			
Prowizye od weksli płatnych w roku 1869	8,142	14	—			
Tantyemy stósownie do § 29. ustawy	4,800	—	—			
Fundusze rezerwowe stósownie do § 39. ustawy	12,200	22	—			
Dywidenda pro 1868	61,000	—	—			
				112,817	—	11
zostaną	—	—	—	63	—	—

które na konto dywidend nierozdzielonych przeniesione zostały.

Bilance.

		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Activa.						
1	Wechselbestände:						
	a) Platzwechsel	1,058,436	7	—			
	b) Remessenwechsel	224,364	29	—			
					1,282,801	6	—
2	Lombardforderungen				515,660	—	—
3	Forderungen an Correspondenten				73,961	8	8
4	Effektenbestände				16,944	—	—
5	Baarbestände				383,093	19	2
6	Grundstück				23,770	—	—
7	Banknoten-Anfertigungs-Conto				2,200	—	—
					2,298,430	3	10
	Passiva.						
1	Actien-Kapital				1,000,000	—	—
2	Banknoten				1,000,000	—	—
3	Guthaben von Correspondenten				73,968	12	4
4	Verzinsliche Depositen				600	—	—
5	Conto a nuovo:						
	noch zu zahlende Depositenzinsen	25	19	6			
	noch zu zahlende Unkosten	370	—	—			
					395	19	6
6	Ueberhobene Zinsen				8,142	14	—
7	Tantième-Conto				4,800	—	—
8	Reservefonds				149,348	18	—
9	Nicht abgehobene Dividende pro 1867				112	—	—
10	Dividende pro 1868				61,000	—	—
11	Unvertheilte Dividende				63	—	—
					2,298,430	3	10

Posen, den 31. Dezember 1868.

Provinzial-Actienbank des Grossherzogth. Posen.

Hill, vollziehender Direktor. **Eckert,** Rendant.

Der vorstehende Geschäftsbericht, die folgende Gewinnberechnung und Bilance werden hierdurch genehmigt.

Der Aufsichtsrath der Provinzial-Aktienbank des Grossherzogthums Posen.

Bielefeld.

Bilance.

		tal.	sgr.	fen.	tal.	sgr.	fen.
	Activa.						
1	Remanenta w wekslach:						
	a) w wekslach miejscowych	1,058,436	7	—			
	b) " remesowych	224,364	29	—			
					1,282,801	6	—
2	Pretensye lombardowe				515,660	—	—
3	Pretensye do korrespondentów				73,961	8	8
4	Remanenta w effektach				16,944	—	—
5	Remanenta w gotowiźnie				383,093	19	2
6	Grunt				23,770	—	—
7	Rachunek za wygotowanie biletów				2,200	—	—
					2,298,430	3	10
	Passiva.						
1	Kapitał w akcyach				1,000,000	—	—
2	W biletach bankowych				1,000,000	—	—
3	Należy się od korrespondentów				73,968	12	4
4	Dopozyta procentujące się				600	—	—
5	Conto a nuovo:						
	prowizye depozytowe jeszcze płacić się mające	25	19	6			
	jeszcze do płacenia koszta	370	—	—			
					395	19	6
6	Niedobór w procentach				8,142	14	—
7	Rachunek tantyemy				4,800	—	—
8	Fundusz rezerwowy				149,348	18	—
9	Dywidenda nie podniesiona za rok 1867				112	—	—
10	Dywidenda za rok 1868				61,000	—	—
11	Nieporozdawanéj dywidendy				63	—	—
					2,298,430	3	10

Poznań, dnia 31. Grudnia 1868.

Bank prowincyalny akcyjny W. Ks. Poznańskiego.

Hill, Dyrektor wykonawczy. **Eckert,** Rendant.

Powyższe sprawozdanie z obrotów, następne obliczenie zysku i bilans niniejszém się potwierdza.

Rada administracyjna banku prowincyalnego na akcie złożonego W. Ks. Poznańskiego.

Bielefeld.

Provinzial-Aktien-Bank des Grossherzogthums Posen.

Gemäss § 40. des Statuts erfolgt die Auszahlung der Dividende pro 1868 mit 30 Thlr. 15 Sgr. pro Actie vom **1. Mai c.** ab gegen Einlieferung des Didendenscheins Nr. 1.

hier an unserer Kasse,
in **Berlin** bei den Herren Louis Riess & Co., Julius Bleichröder & Co. und Benoni Kaskel,
in **Breslau** bei dem Schlesischen Bankverein

und ausserdem bei den Preussischen Privatbanken in Cöln, Danzig, Magdeburg, Königsberg und Stettin.

Posen, den 15. März 1869.

Die Direktion.
Hill.

Bank prowincyalny akcyjny W. Księstwa Poznańskiego.

Wypłata dywidendy za rok 1868. w ilości 30 tal. 15 sgr. za akcyą nastąpi stósownie do § 40. statutu z d. **1. Maja r. b.** za oddaniem świadectwa na dywidendę Nr. 1.

w **miejscu** w naszéj kassie,
w **Berlinie** u panów Louis Riess & Co., Juliusza Bleichröder & Co. i Benoni Kaskel,
w **Wrocławiu** zaś w Towarzystwie Bankowém Szląskim,

a oprócz tego w bankach prywatnych pruskich w Kolonii, Gdańsku, Magdeburgu, Królewcu i Szczecinie.

Poznań, dnia 15. Marca 1869.

Dyrekcya.
Hill.

Auktion.

Im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts werde ich **Mittwoch den 17. März c.,** früh von 9 Uhr ab, im Auktionslokale **Magazinstr. 1, gute Mahagoni-** 2c. **Möbel,** als **Tische, Stühle, Kleider-, Wäsche-, Glas-, Bücher-** 2c **Schränke, Schreibsekretär, Trümeaux** mit Untersatz, **Sophas, Stutzuhren, Betten, Haus- und Wirthschaftsgeräthe,** sowie um 12 Uhr einen **guten Mahagoni-Flügel** öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski,
königlicher Auktions-Kommissar.

Zum Verkauf!

1) Ein **Land-Gut** im Königreich Polen, Kreis Slupce, ganz nahe belegen der Grenze des Großherzogthums Posen, enthaltend 20 Hufen 15 Morgen neu-polnischen Maßes resp. 1332½ Magdeb. Morgen. Beschaffenheit des Guts: zur Hälfte besteht der Acker in Weizenboden, 400 Magdeb. Mrg. zu Bauten nützlichen schönen Kiefern- u. Eichen-Waldes nebst 130 Magdeb. Mrg. Schonung u. bedeutender Fischerei-Betrieb.

Beschaffenheit der Wirthschaft besteht im vielfeldigen Zustande, guten Wiesen, zwei Obstgärten und zwei herrschaftlichen Wohngebäuden (Schlösser). Die Kaufsbedingungen sind sehr günstig und zulässig.

2) Ein zweites **Gut** in derselben Gegend, enthaltend 1300 Magdeb. Mrg nebst hinreichendem Walde zum eigenen Gebrauch, Wiesen und Fischerei-Betrieb.

Die Wirthschaft besteht in Schlageintheilung, neuem herrschaftlichen Wohngebäude und sämmtlich neuen Vorwerks-Gebäuden Das Land ist im Durchschnitt Roggenboden.

Näheres zu erfahren: **Kochowo** b. Slupce, Königreich Polen.

Ein frequenter **Gasthof** in einer Kreisstadt wird zu kaufen oder zu pachten baldigst gesucht. Nähere Offerten bittet man in der Expedition dieser Zeitung unter ***M A.*** gütigst niederzulegen.

Eine Achtel Meile von Posen in einem großen Dorfe ist ein **Grundstück,** von 1 M. Gartenland, neuem Wohnh., aus 5 St. mit Schankgeschäft zu verk Näh. Bäckerstr. 7 beim Wirth

Verkauf.

Wegen Umzuges ist eine rentable **Konditorei** nebst **Bier- u. Wein-Ausschank** sofort billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Konditorei-Verkauf.

Ich beabsichtige mein Geschäft, welches seit mehreren Jahren mit bestem Erfolge betrieben wird, auf das konfortabelste eingerichtet ist und sich in bester Lage der Stadt Posen befindet, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

J. Nawrocki,
Breitestraße 15.

Den Herren **Gutsbesitzern,** welche mir Verkaufs-Anschläge eingesandt haben, resp noch einsenden wollen, zur Nachricht, daß sich schon Käufer angemeldet haben. Auch versende ich auf Verlangen Prospekte der Preußischen **Hagel-**Versicherungs-Gesellschaft, für welche ich Versicherungen zu **festen** Prämien abschließe.

Ehrhardt,
königl. Rechnungs-Rath a. D. in Posen.

Ein **Vorwerk** von 5—600 Morgen groß, guter Boden, wird von Joh. c. ab zu pachten gesucht. Die Herren Verpächter werden ersucht, gefällige Offerten unter ***F. E.*** in d. Exped dieser Zeitung gütigst niederlegen zu wollen.

Geschäfts-Verkauf in Berlin.

Ein rentables solides Detail- und Engros-Geschäft, Droguerie-, Parfümerie- u. Seifen-Fabrik, im besten Gange, jeder Ausdehnung fähig, 50 % Gewinn bringend, ist krankheitshalber für 3000 bei Anzahlung von ca. 2000 Thlrn. sofort zu verkaufen. Selbstkäufer wollen sich sub ***3000*** an die Expedition dieser Zeitung wenden.

Soeben ist erschienen: 2. Aufl. des Rathgebers für alle

Militair-Examina,

bearbeitet von Dr. **Killisch,** Dir. des Mil. Pädagogiums zu Berlin, Kommandantenstr. 7 — Verlag von **Burmester u. Stempell.** — Preis 7½ Sgr.

Abiturienten-Vorbereitung.

Zum **Sommerkursus** werden noch zwei Theilnehmer gesucht.

Dr. Killisch, **Berlin,**
Kommandantenstr. 7.

Pensionsanzeige.

In mein Pensionat können noch einige junge Mädchen aufgenommen werden.

Helene From,
Vorsteherin der höheren Töchterschule
zu Sagan.

In unserm mit einer höh. Töchtersch verb. **Pensionat** find. noch einige Pensionaire Aufnahme. Ziel der 6klass. Anstalt: Befähigung f. d Lehrerinnen-Examen. Gelegenh. z. engl. und französ. Konversat. im Hause. Lage der Wohnung, frei und gesund. Treue, liebevolle Leitung wird zugesichert.

J. und ***S. Schneider.***
Bromberg. März.

Wegen der Osterfeiertage eröffne ich erst Anfangs April c. einen **Tanzkursus** in **Grätz.**

Rochacki,
Tanzlehrer.

Privat-Entbindungshaus,

konzessionirt mit Garantie der Diskretion, frequentirt seit funfzehn Jahren.
Berlin, gr. Frankfurterstr. 30. **Dr. Vocke.**

Notiz für Damen!

Ein Arzt, Accoucheur, hat seine einsame und gesund gelegene Besitzung, 1½ Stunde von **Hannover** entfernt, angenehm und bequem eingerichtet, um **Damen,** die ihrer **Entbindung** entgegensehen, aufzunehmen. Aufmerksame Pflege unter Aufsicht einer erfahrenen Mutter und Hausfrau. Diskretion selbstverständlich. Adr. unter ***P. P. Nr. 50.*** poste restante **Hannover.**

Keine Hämorrhoiden mehr!

Radicale Heilung von diesem furchtbaren Uebel und **Unterleibsbeschwerden aller Art** gewährt einzig und allein nach Ausweis zahlloser Atteste nur **Dr. Beach's,** des ber. amer. Arztes, Heilmittel. **Prospecte gratis** auf Franco-Anfr. an die Droguen-Handlung von **Louis Müller** in Leipzig.



Möbelwagen

zum Transport unverpackter Möbel, unter Garantie, empfiehlt

L. Weil, Spediteur.
Lissa, Provinz Posen.

Dungkalk à Ctr. 3 Sgr.,

hart an der Breslauer Chaussee, ¼ Meile von hier entfernt, verkauft
J. N. Piotrowski in Posen.

Frostschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Landsberg a. W.

Diese durch Ministerial-Erlaß vom 6. Mai 1868 konzessionirte Gesellschaft vergütet den **vollen** Schaden, welcher an den versicherten **Bodenerzeugnissen,** als: **Halm- und Hülsenfrüchten, Oel-, Handels-, Wurzel- und Knollen-Gewächsen, Flachs und Hanf, Wein, Tabak und Hopfen** in der Zeit vom **1. März** bis **15. Oktober** durch Frost entsteht.

Einzelne Gattungen dieser Boden-Erzeugnisse werden ebenfalls zur Versicherung angenommen.

Versicherungen werden vermittelt durch
den Restaurateur ***Stanislaus Bujowsky*** zu **Buk,**
den Thierarzt ***Robert Wilke*** zu **Neustadt bei Pinne,**
die Herren ***Feckert & Häberlein*** zu **Posen.**

An Orten, wo die Gesellschaft noch nicht vertreten ist, werden thätige solide Agenten unter sehr günstigen Bedingungen angestellt und beliebe man sich dieserhalb unter Angabe der persönlichen Verhältnisse an die Direktion zu wenden.

Einem geehrten Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage **Friedrichsstraße 36, vis-à-vis der Postuhr,** unter der Firma

Louis Levy

ein Kurz-, Galanterie-, Weiß- und Strumpfwaaren-Geschäft

etablirt habe und empfehle mein junges Unternehmen der gütigen Beachtung.

Hochachtungsvoll
Louis Levy.

Zu Anlagen

von **Parks** und **Gärten** auf die geschmackvollste Art, sowie zur Anfertigung von **Gartenplänen,** empfiehlt sich
Posen, Königsstraße 15a.

Heinrich Mayer,
Kunst- und Handelsgärtner.

Obst. Aepfel-Hochstämme à Sch. 17 Thlr.
Birnen do. " " 18 "
Kugel-Akazie à Stück 15 Sgr.
Annanaspflanzen, einjährige, à Stück 4 "

Verschiedene Garten-Sämereien sind zu haben und für die Keimfähigkeit garantirt

C. Menke, Kunstgärtner,
Bogdanowo bei **Obornik.**

10,000 Pfund guten Kiefersamen

sind wegen Sterbefall billig zu verkaufen; auf Verlangen sende ich Proben ein.

Wwe. Lenz in **Gardelegen,**
Regbez. Magdeburg.
Besitzerin von großen Kiefern-Darren mit Luftheizung.

Vom 1. April d. J. wünsche ich eine Milch lieferung in der jetzigen Milch-Niederlage, **Große Gerberstraße 2,** zu pachten. Gefällige Offerten bitte ich spätestens binnen 8 Tagen mir zu übermitteln.

Swierczynski, Große Gerberstr. 3.

Riesen-Runkelrüben-Saamen, gelber Pohl'scher Gattung, verkauft den Scheffel zu 5 Thlr. 10 Sgr., und die Metze zu 10 Sgr.

Carl Heinze,
Vorwerksbesitzer in **Klecko.**

P. P. Posen, im März 1869.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich nach dem Dahinscheiden meines Mannes, des Wagenfabrikanten

Friedrich Wilhelm Weltinger

die durch denselben begründete, seit 29 Jahren hierorts unter der Firma

W. Weltinger

bestehende **Wagenbau-Fabrik** in **bisheriger** Weise unter der Leitung eines **erfahrenen Werkführers** fortführen werde.

Indem ich für das dem Verstorbenen in so reichem Maaße geschenkte Vertrauen meinen Dank abstatte, bitte ich, dasselbe auch auf mich übertragen zu wollen und versichert zu sein, daß ich — den Prinzipien des Verblichenen getreu — durch gediegene Arbeit, prompte und reelle Bedienung, Ihr schätzbares Wohlwollen zu erhalten, bemüht bleiben werde. Hochachtungsvoll

Wilhelmine Weltinger,
geb. **Kuhnke.**

Ein sehr gut erhaltenes mahagoni

Tafel-Piano,

$6^{3}/_{4}$ oktav., steht äußerst billig zum Verkauf bei **C. Kirst,** St. Martin 60.

H. Röstel's Suppen-Extrakt (**Liebig's** Nahrung in Extraktform), zur schnellen und sicheren Bereitung der **Liebig**'schen Suppe, in Flaschen à 9 Sgr. zu beziehen aus der **Aeskulap-Apotheke** zu **Posen.**

Salz-Offerte.

100 Centner bestes Schönebecker Siedesalz liefere ich, frei ab Waggon **Schönebeck** in 80 Säcken, plombirt und versteuert

a) für **Landsberg,** bis und über **Posen** nach **Czempin** und bis vor **Schneidemühl,** zu . . **248 Thlr. 20 Sgr.**
b) für **Schneidemühl** und **Kszcz** und bis vor **Nakel,** zu . . **243 = 20 =**
c) für **Nakel** und bis vor **Bromberg,** zu . . **238 = 20 =**
d) für **Bromberg** bis vor **Terespol, Schwedt, Kulm** und bis vor **Thorn,** zu . . **235 = 10 =**
e) für **Terespol, Schwedt, Kulm, Thorn** und weiter, zu . . **233 = 20 =**

Posen, im März 1869.

Adolph Asch,
Schloßstraße Nr. 5.

Gartenfreunden!

Gänzlicher Ausverkauf unserer **Baumschulen** zu Grabowiec zu **sehr herabgesetzten Preisen.** Größte Auswahl edelster Obstsorten und feinster Ziergehölze.

Samter. **Gebr. Zweiger.**

Obstbäume in allen Gattungen, sowohl **hochstämmige, als pyramidenförmige,** am **Spalier** und an der **Schnur zu ziehende,** empfiehlt nach Auswahl zu mäßigen Preisen. Ebenso stämmige **remontirende Rosen.** **Denizot** zu **Gurczyn** bei Posen.



200 junge, fette Hammel sind zu verkaufen.
Dom. **Zydowo** bei Wreschen.



Dom **Roszkowo** bei Schocken hat 20 Stück schwere fette **Ochsen** zu verkaufen.



10 Stück tragende Fersen, Holländer-Shorthorn-Kreuzung, die im Monat Mai kalben, sowie **2 sprungfähige Bullen** derselben Kreuzung hat zu verkaufen das Dom. **Perzyce** bei **Krotoschin.**



Auf dem Dom. **Marienrode** bei Mur. Goslin stehen zwei sprungfähige Holländer Bullen, 4 resp. 2 Jahre alt, zum Verkauf.

Bock-Auktion

zu **Rosainen** bei **Marienwerder, Bahnhof Czerwinsk (West-Preußen)**

Freitag den 19. März

22 Vollblut-Thiere des Rambouillet-Stammes, 25 Original-Kammwoll-Böcke, 100 wollreiche Kammwoll-Mutterschafe Abstamm (Siehe Deutsches Heerdbuch Band 11. Seite 147.)

Verzeichnisse werden auf Wunsch verschickt.

Richter.



Freitag den 19. März bringe ich wiederum mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher Kühe** nebst **Kälbern** in Keiler's Hôtel zum engl. Hof zum Verkauf *J. Klakow,* Viehhändler.

Ein gut erhaltener **Flügel** ist zu verkaufen; zu erfahren beim Apotheker **Toltz** in **Kurnik.**

Die Wäsche-Fabrik,

Magazin von **Leinen-Tisch- und Bettzeug** (Daunen und Federn),

Weißwaaren von

Robert Schmidt

vormals **Anton Schmidt,**
Posen, **Markt Nr. 63,**

liefert komplette Ausstattungen, sowie einzelne Gegenstände in solider Waare zu den billigsten festen Fabrikpreisen.

1865. Stettin. Preismedaille. 1867. Paris. Preismedaille. 1868. Bromberg. Goldene Medaille.

Fischnetze, englische und galizische, in allen Gattungen und Größen, **Zieh- und Jagdnetze, Stelleisen** *rc.* stets vorräthig und versendet nach Auswärts

Sigismund Aschheim,
Dachpappen-Fabrik und Seilerwaaren-Handlung,
Wallischei, im Hause des Herrn Apotheker Reimann.

Nähmaschinen

bester Konstruktion offeriren wir
a) zum **Familiengebrauche** à 30 Thlr. inkl. aller Apparate,
b) für **Handwerker** . . . à 40 = = = =

Für jede von uns gekaufte Maschine leisten wir beliebige **Garantie,** gewähren auch nach besonderen Uebereinkommen **Kredit.** Unterricht wird **gratis** ertheilt.

M. M. Herzfeld & Sohn in Grätz.

Promenaden- und Salon-Krinolinen, neuester Façon, nebst passenden **Tournurs** und **Jupons** empfiehlt

S. Tucholski.
Wilhelmsstr. 10.

Dezimal-Brückenwaagen, eiserne Bettstellen, Stein- und Lastwinden empfiehlt *Magnus Beradt,* Eisenhandlung, Breitestraße Nr. 20.

Gardinen

in **Tüll, Mull, Gaze, Sieb** und **Filet** empfehle zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Max Heymann,
vormals **Z. Zadek & Co.,**
5. Neuestraße **5.**

Wasch-Toilettenständer
à Stück $27^{1}/_{2}$ Sgr.
empfiehlt *M. Bendix,*
7 Wasserstraße 7.

Ein **Tafelpiano** z. verk. Bäckerstr. 3, 3 Tr

Schmiedbarer Eisenguss.
Gebr. Pütsch, Berlin.

Prämiirte „geruchlose" Klosets

nach Prof. **Müller** u. Dr. **Schür**'schem System, als das jetzt unstreitig Beste anerkannt, von ärztlichen Autoritäten, Krankenhaus-, Lazareth-, Schul- und Fabrik-Verwaltungen, Eisenbahn-Direktionen, praktischen Landwirthen und hunderten von Privatpersonen.

Unentbehrlich, weil das Reinlichste. **Unentbehrlich** vor Krankenbetten. Spezielleres mit Kopien vieler Anerkennungsschreiben auf Wunsch gratis und franko.

Preis inkl. Verpack gegen Nachnahme: ficht. pol. $13^{5}/_{6}$ Thlr., eich. pol. $16^{5}/_{6}$ Thlr. ab Stettin.

Kommoden- und Lehnstuhlform nach Preis-Kurant. Wiederverkäufern Rabatt.

Zeugnisse.

Das mir übersandte Kloset hat so sehr den gerechten Beifall u. s. w.
Ueckenitz b. Demmin, 13. Febr. 1868.
Lagemann.

Mit dem früher von Ihnen erhaltenen Kloset bin ich sehr zufrieden u. s. w.
Czernikowko, 25. Sept. 1868.
Rasmus,
Lieut. und Rittergutsbesitzer.

Die von Ihnen erhaltenen 2 Klosets bewähren sich sehr u. s. w.
Putbus auf Rügen, 10. Oktober 1868.
Denzin, Hotelbesitzer.

Senden Sie mir gef. wieder 1 Exemplar Ihrer berühmten Erleichterungsapparate in der Güte wie erhalten.
Demmin, 25. Januar 1868.
Joh. Kossow.

— — — und haben wir nicht umhin gekonnt, der ebenso einfachen wie zweckmäßigen Einrichtung Ihrer Klosets volle Anerkennung zu zollen u. s. w.
Ratibor, 10. Januar 1869.
Taubstummen-Anstalt.
gez. Dr. **Kuh.**

A. Toepfer, Fabrikant in **Stettin,** Hoflieferant Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen.
Alleinige Niederlage für **Posen** bei Herrn **S. J. Auerbach.**

Ringöfen

zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaaren, Cement und Gips,

Patent von Hoffmann & Licht,

ersparen zwei Drittel Brennmaterial und geben bei richtiger Behandlung einen viel gleichmässigeren Brand als Oefen alter Construction. Jeglicher Brennstoff ist verwerthbar; über 400 solcher Oefen sind in verschiedenen Ländern bereits im Betriebe. Weitere Auskunft, Beschreibungen, Atteste etc. unentgeltlich.

Fried. Hoffmann,
Baumeister, u. Vorsitzender des deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln etc.
Berlin, Kesselstrasse Nr. 7.

Dies Inserat wird bis auf Weiteres in der ersten Nummer jeden Monats hier wiederholt.

Selbstthätige Katarakt-Waschtöpfe,

die den größten und hauptsächlichsten Theil der Wascharbeit vollständig selbstständig verrichten, ohne Aufwand mechanischer Kraft und ohne andere chemische Mittel, als Wasser und Seife, empfiehlt das Magazin für Haus- und Küchen-Einrichtungen von

Moritz Brandt,
Markt 55.

MATICO-CAPSELN

VON GRIMAULT & Co APOTHEKER IN PARIS

Diese Gluten-Kapseln enthalten den Copaiva-Balsam, verbunden mit dem flüchtigen Oele der Matico-Pflanze und werden **als vorzügliches Mittel gegen die Gonorrhoe** angewandt. Zur äußerlichen Anwendung wird von dem Hause **Grimault & Comp.** auch eine Injection au Matico angefertigt, welche gleichfalls die wirksamen Bestandtheile genannter Pflanze enthält und deren Wirkung den bestempfohlenen Mitteln gegen die Gonorrhoe gleichzustellen ist.

Niederlage in **Posen** in allen größeren Apotheken.

Ostereier

von Zucker und feiner Chokolade in den größten Dimensionen, so wie **Osterlämmchen** empfiehlt die Konditorei von

A. Pfitzner am Markt.

על פסח

Zum bevorstehenden Osterfeste empfehle ich sämmtliche **Kolonialwaaren,** als: Zucker, Farin, Klümpchen, Kartoffelmehl, Birnen, Pflaumen *rc.* zu den **allerbilligsten Preisen.**

J. Blumenthal,
Krämerstr. 15,
vis-à-vis der neuen Brothalle.

על פסח

Zum bevorstehenden Osterfeste empfehle verschiedene **Backwaaren** und **Konfekt** in bekannter Güte.

A. Tomski,
Konditor,
Krämerstr., vis-a-vis d. neuen Brothalle.

Für Auswanderer.

Beste und **billigste Schiffsgelegenheit** nach **Amerika** via **Bremen** wird nachgewiesen durch *Siegmund Bernstein,* konzess. Auswanderungsagent. **Dankschreiben** von bereits durch mich Beförderten liegen zur Einsicht vor.

Mein מצה Lager befindet sich **Wronkerstraße 4.**
S. A. Auerbach.

Dampfschiff „Smidt"

von **Bremen** nach **Newyork**

wird expedirt am **7. April 1869.**

Passagepreise: I. Kajüte **80 Thlr.,** II. Kajüte **45 Thlr.,** Zwischendeck **40 Thlr.**

Nähere Auskunft ertheilen

G. Lange & Co. in Bremen.

Nächstfolgende Expedition im **Juni** 1869.

Sichere Zinsen und gleichzeitig hohe und kleinere Gewinne

bieten die von der Stadt Madrid garantirten 100 Franken-Obligations-Loose.

Von 1869 bis 1873 jährlich 4 Gewinnziehungen.

Hauptgewinne: Frcs. 250,000, 100,000, 70,000, 50,000, 40,000, 35,000 *rc. rc.* Niedrigster Gewinn: Frcs. 100 oder Thlr. 26. 20 Sgr.

Die Obligations-Loose sind mit jährlichen Zinscoupons à 3 Franken versehen, welches zu dem jetzigen Ankaufspreise einen Zins von 5 Proz. ergiebt; außer diesen Zinsen muß jedes Loos mit Gewinn gezogen werden, wovon der niedrigste schon Frcs. 100 beträgt.

Sowohl die Zinsen als die Prämien werden in **Berlin, Breslau, Leipzig, Hamburg, Frankfurt a. M., Stuttgart, Paris, Genf etc.** ohne den geringsten Abzug in franz. Gelde ausbezahlt.

Die nächste Gewinnziehung findet schon am 1. April d. J. statt.

Obligationsloose à 16 preuß. Thaler oder Fl. 28. (Verloosungsplan gratis) sind zu beziehen bei

Moriz Stiebel Söhne
Bank- und Staats-Effekten-Geschäft in Frankfurt a. M.

An- und Verkauf aller Anlehens-Loose, Staats-Effekten, Aktien, Coupons *rc.* besorgen wir zum Börsencourse.

Die **Ziehung** 6. Klasse (Schlußziehung) der **Frankfurter Stadtlotterie** beginnt am 7. April und endigt am 28. April d. J. Hauptgewinne event. **200,000 Fl.,** 2mal **100,000 Fl., 50,000 Fl., 20,000 Fl., 15,000 Fl.** *rc. rc.,* niedrigster Gewinn 100 Fl.

Loose $^{1}/_{1}$ 90 Fl., $^{1}/_{2}$ 45 Fl., $^{1}/_{4}$ $22^{1}/_{2}$ Fl., empfiehlt unter Posteinzahlung oder Nachnahme *Nicolaus Lauer,* Allerheiligenstr. 66, Frankfurt a. M.

Graben Nr. 25
eine Wohnung von 4 Stuben in der 1. Etage vom 1. April c. zu vermiethen.

---

2 m. Parterre-Stuben z. v. **Kl. Ritterstr. 4.**

Zwei gut möblirte Zimmer vom 1. April an zu vermiethen. Zu erfragen bei **W. Erxleben,** Berlinerstraße 20, 3 Treppen, in der Zeit von 10—1 Uhr.

Schloßstraße 4. ist ein **Laden** zum 1. April c. zu vermiethen.

Breslauerstr. 9.

Eine Wohnung von 4 Stuben in der ersten Etage sofort zu vermiethen.

Wronkerstr. 10, links 3 Treppen, ist ein möbl. Zimmer von jetzt ab zu vermiethen.

Krämerstr. 23 u. 24 ist 1 Laden z. 1. April c. zu verm. Näheres bei **Wolff Guttmann.**

Die allerneueste

große Kapitalienverloosung, die in Frankfurt a. M., also auch im ganzen Königreich gestattet, beginnt am **14. April**, und kommen in derselben Gewinne von **1,300,000** Thaler, worunter Gewinne von eventuell **250,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000,** 2 à **20,000,** 2 à **15,000,** 2 à **12,000, 11,000,** 3 à **10,000,** mehrere à **8000, 6000, 5000, 4000,** 14 à **3000,** 105 à **2000,** 156 à **1000,** sowie über **21,000** à **2000, 110** 2c.; es werden nur Gewinne gezogen und sind dieselben bei jedem Bankhause zahlbar.

Ein **ganzes** Original-Loos (keine Promesse) kostet **2 Thaler,** ein **halbes 1 Thaler,** ein **viertel 15 Sgr.** und sende dieselben gegen Postanweisung oder Postvorschuß prompt zu. Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten erfolgen sofort nach Entscheidung.

Hartwig Hertz Nfg.,
An- und Verkauf von Staatspapieren,
Hamburg, Schleusenbrücke 15.
NB. In letzter Zeit zahlte wieder mehrere der größten Treffer aus.

St. Adalbert 48 ist eine Wohnung für 65 Thlr. pr. 1. April zu vermiethen.

Schloßstr. 4. ist eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche nebst Wasserleitung, vom 1. April c. ab zu vermiethen.

Gr. Gerberstr. 49, im 1. St., n. vorne, ein freundl. Z. sof. od. v. 1. April d. J. z. v.

Markt- u. Breitestr.-Ecke Nr. 100 ist der 1. Stock, zu Geschäftslokalen jeder Branche sich eignend, vom 1. Oktober d. J. ab zu vermiethen und werden auf Verlangen große Schaufenster eingerichtet. Näheres beim Eigenthümer **Gr. Gerberstr. 49.**

Pferdestall, Wagenremise und **Heuboden** sind bill. zu vermiethen. Näheres bei ***Siegmund Bernstein,*** Markt 1.

Markt 79 ist ein möbl. Zimmer zu verm.

Eine **solide Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** sucht in den **Städten** und **Hauptdörfern Posens** tüchtige Agenten. Adressen nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen sub ***Nr. 777.***

Offene Stellen

für alle **Stellensuchende,** als: Kaufleute, Verkäuferinnen, Lehrer, Erzieherinnen, Oekonomie-Verwalter, Förster, Gärtner, Techniker, Werkführer 2c., sowie **jeder** andern Geschäftsbranche oder Wissenschaft werden **direkt** und **umgehend** Jedem durch die **„Vakanzen-Liste"** nachgewiesen, und zwar **ohne Kommissionaire und ohne Honorare.** Abonnement geschieht einfach durch Post-Anweisung mit 1 Thaler für 5 Nummern oder 2 Thaler für 13 Nummern. **Nähere Auskunft gratis** durch ***A. Retemeyers*** Central-Zeitungs-Bureau in **Berlin.**

Ein Knabe rechtlicher Eltern wird als **Lehrling** zu einer Destillation verlangt.
Näheres **St. Adalbert 48.**

Eine **geübte Maschinistin** und eine **Knifferin** finden dauernde Beschäftigung bei ***S. Kantorowicz,*** Markt 65.

Eine **Lehrlingsstelle** ist bei mir zum 1. April c. zu besetzen.
Magnus Beradt,
Eisenhandlung, Posen, Breitestraße 20.

Zur **Erlernung der Maurer- und Zimmer-Werkskunst,** mit **Gelegenheit** zu **höherer** technischer **Ausbildung** und zu **Gewinnung** der erforderlichen **Geschäftskenntniß,** finden Eleven mit entsprechenden Schulkenntnissen Aufnahme bei

C. Würtemberg,
Maurer- und Zimmermeister in **Krotoschin.**

Ein **junger Mann** aus guter Familie und mit den nöthigen Schulkenntnissen findet vom 1. April d. J. ab Stellung als

Oekonomie-Eleve

auf **Dom. Junikowo,** $^3/_4$ Meilen von Posen. **Pers. Vorst. nothwendig.**

Ein junger **Mann,** der Korrespondenz u. Buchführung mächtig, kann sich melden bei ***Robert Pick,*** Tafelglashandlung. Breitestraße 13.

Einen **Lehrling** mit guter Schulbildung sucht ***Louis Türk's*** Buchhandlung.

Ein praktischer, erfahrener, verheiratheter, kinderloser **Müller** in den 20er Jahren sucht in einer Dampf-, Wasser- auch Windmühle sofort Stellung. Zu erfahren in der Expedition dieser Zeitung.

Ein junges Mädchen, **geprüfte Lehrerin,** welche außer in den **Schulgegenständen** auch in der **Musik** und im **Französischen** und **Englischen** Unterricht ertheilen kann, sucht eine Stelle als **Erzieherin.** Meldungen in der Exped. d. Ztg. sub ***Nr. 7.***

Ein unv. **Brauer** m. g. Z., welcher einfaches u. Doppelbier zu brauen versteht, wird für eine Brauerei einer kl. Stadt d. Pr. Posen gesucht. Näheres neue Posthalterei, 3 Tr. links.

Unseren werthen Geschäftsfreunden die ergebene Mittheilung, daß wir unsern Reisenden **Paul Davidsohn** heut aus unserem Geschäft entlassen haben. Die ihm ertheilte Vollmacht nehmen hiermit zurück und werden wir nur an uns direkt gezahlte Beträge für gültig anerkennen.

Berlin, den 12. März 1869.
Gebr. Pinner.

Ein an den Unterzeichneten gerichteter, in Kalisch am 1. März c. zur Post gegebener Brief hat seinen Bestimmungsort nicht erreicht. In demselben befanden sich drei Prima-Wechsel:

Thlr. 6000 a. / " 6000 b. / " 3000. } gezogen von Herren Jablkowski, Radolinski, Skupienski & Co. in Kalisch, vom 2. März c. 3/M. dato, Ordre eigene auf Jacob Saling in Berlin, von den Ausstellern mit Blanco-Giro versehen. Es wird vor dem Ankauf der bezeichneten Wechsel hiermit gewarnt, und sind gegen etwaigen Mißbrauch derselben die nöthigen Vorkehrungen getroffen.

Berlin, 13. März 1869.

Jacob Saling,
Kleine Präsidentenstraße 7.

In **C. F. Calow's** Kunstverlag in **Köln** ist soeben erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Ein Gedenkblatt
zum 50jährigen Priester-Jubiläum
Pius IX.

Nach einem Entwurfe von Professor **C. Scheuren,** in prachtvoller chromo-lithographischer Ausführung des lithograph. **Instituts von R. Reiss** in **Düsseldorf.**

Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Agenten zum Vertriebe dieses Blattes wollen sich franko an obige Firma wenden.

Eingesandt.
Am Tage der Konfirmation.
Wer jungen Christen resp. Konfirmanden ein würdiges Geschenk bei innerem Gehalt und eleganter Ausstattung (Relief und Medaillonband) machen will, der kaufe die soeben bei Henri Sauvage in Berlin erschienene vierte Auflage des **Wegs des Heils** vom Schulrath **Bormann.** Preis: Thlr. $1^1/_3$. Namen wie Arndt, Monod, Müllensiefen 2c. 2c bedürfen keiner Empfehlung.

Posen, vorräthig bei **Ernst Rehfeld,** Wilhelmsplatz 1.

Verein junger Kaufleute.

Dienstag den **16.** d. M. Abends **8** Uhr.

Herr Rechtsanwalt ***Dockhorn:*** **Ueber die neue Subhastations-Ordnung.** (Fortsetzung.)

Beamten-Spar- und Hülfs-Kasse.

Am Dienstag den 16. d. M., Abends von $^1/_2$8 Uhr ab, findet im Lambert'schen Saale die statutenmäßige **Generalversammlung** statt. — Zur Besprechung kommen:
1) die Geschäfts-Uebersicht nebst Kassen-Abschluß;
2) die Regulirung der **Jamrowski-Bensel**'schen Angelegenheit.

Der Vorstand.

THALIA.

Dienstag den 16. März, Abends 8 Uhr: **General-Versammlung.** Wahl des Vorstandes 2c. 2c.

Familien-Nachrichten.

Verspätet.
Heute wurden wir durch die Geburt eines muntern Töchterchens erfreut.
Gnesen, den 12. März 1869.
Isidor Boas und Frau.

Heute früh wurden wir durch die Geburt eines Mädchens erfreut.
Posen, den 15. März 1869.
Bienwald und Frau.

Die heute früh 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, **Marie** geb. **v. Kalckreuth,** von einem kräftigen Mädchen beehre ich mich, hiermit ergebenst anzuzeigen
Schloß Meseritz, den 13. März 1869.
S. v. Dziembowski.

Heute früh 7 Uhr starb unser lieber kleiner **Benjamin Eduard** im Alter von 10 Wochen. Statt jeder besonderen Meldung zeigen dies Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst an **Jules Jouanne** und Frau.
Malinie, den 12. März 1869.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Elisabeth v. Bockelberg mit dem Major Grafen Albert zu Lynar in Berlin, Frl. Emmy Betzhold in Bunzlau mit dem Apotheker Dr. Fery v. Pillich in Steinamanger, Frl. Marie Goebel in Münster mit dem Hrn. Wilhelm v. Varendorff in Lotte.

Verbindungen. Hr. Rudolph Ferchland mit verw. Frau Elise Hoefchen, geb. Olse, in Berlin, Hr. A. Brandeis mit Frl. Rozia Bermanska.

Geburten. Ein Sohn dem Gerichts-Assessor Alb. Meister in Stettin, dem Bürgermeister Selke in Elbing, dem Rittergutsbesitzer W. Haacke in Reuden, dem Regierungsrath v. Watzdorff in Dresden; eine Tochter dem Kreis-Sekretär Franz in Perleberg, dem Regierungsrath Schaube in Breslau, dem Major Poten in Düsseldorf; ein Sohn und eine Tochter dem Lehrer R. Fränz in Petershagen.

Todesfälle. Regierungsrath Frhr. Friedrich v. Forstner in Koblenz, Kreisgerichtsrath a. D. William v. Spangenberg in Bunzlau, Frau Freiin Esperance v. Wintzingerode, geb. Reichsgräfin Belzig v. Kreutz, in Wiesbaden, Frau Prem.-Lieutenant Olga Wettstein, geb. Witte, in Bremen.

Stadttheater in Posen.

Montag den 15. März: **Der Königslieutenant.** Lustspiel in 4 Aufzügen von C. Gutzkow.

Dienstag den 16. März: **Die schöne Helena.** Burleske Oper in 3 Abtheilungen von E. Dohm. Musik von Offenbach.

Zu meiner Mittwoch den 17. März stattfindenden **Benefizvorstellung,** in welcher **„Don Juan"** zur Aufführung kommt, lade ich ein geehrtes Publikum hiermit ergebenst ein.
Theodor Winterberg.

Stabat Mater

von **Rossini**
wird im
großen Saale des Bazar
am Mittwoch den 17. März
um 7 Uhr Abends
ausgeführt werden.

Der Ertrag ist für die Elisabeth-Stiftung und für die Armenkranken der Stadt Posen bestimmt. Die Billets werden in der Buchhandlung von ***Bote*** und ***Bock*** verkauft. Nummerirte Plätze zu 1 Thlr., Stehplätze zu 15 Sgr.

Volksgarten-Saal.

Dienstag den 16. März
Großes Konzert u. Vorstellung.
Alles Uebrige ist bekannt.
Mittwoch. Zum ersten Male: **Lucifer und Pächter,** oder: **Der grüne Teufel.** Große Zauber-Pantomime mit Tanz.
Emil Tauber.

Volksgarten-Saal.

Montag
den 15. März, Abends $7^1/_2$ Uhr
XIX. Sinfonie-Concert.
W. Appold.

Morgen, Dienstag den 16. März, und hierauf jeden Dienstag der Woche, **Eisbeine** bei ***Volkmann,*** Wronkerstr. 17.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 15. März 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $84\frac{1}{4}$ Br., do. Rentenbriefe $86\frac{3}{8}$ Br., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% **Kreis-Obligat.** —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% **Stadt-Obligationen** —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten $81\frac{1}{2}$ Gd., Posener Realkreditbank-Aktien inkl. Div. —.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. März $46\frac{1}{2}$, März-April $46\frac{1}{8}$—$46\frac{3}{8}$, Frühjahr $46\frac{1}{2}$—$46\frac{3}{8}$, April-Mai $46\frac{1}{4}$, Mai-Juni $46\frac{1}{2}$—$46\frac{7}{12}$, Juni-Juli 47.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 9000 Quart. pr. März $14\frac{3}{8}$—$14\frac{5}{12}$, April $14\frac{5}{12}$, Mai $14\frac{3}{4}$, Juni $15\frac{1}{12}$, Juli $15\frac{3}{8}$—$15\frac{5}{12}$, August $15^{11}/_{24}$, April-Mai $14\frac{7}{12}$. Loko-Spiritus (ohne Faß) $14\frac{1}{8}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** Schneetreiben. **Roggen:** fest. pr. März $46\frac{1}{2}$ Gd., März-April $46\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$ bz. u. Br, Frühj. do., April-Mai $46\frac{1}{4}$ bz. u. Gd., Mai-Juni $46\frac{1}{2}$—$\frac{7}{12}$ bz. u. Br., Juni-Juli 47 Br.

Spiritus: fest. Gekündigt 9000 Quart. pr. März $14\frac{3}{8}$—$\frac{5}{12}$ bz. u. Br., April $14\frac{5}{12}$—$^{11}/_{24}$ bz. u. Gd., $14\frac{1}{2}$ Br., April-Mai $14\frac{7}{12}$ bz. u. Br., Mai $14\frac{3}{4}$ Gd. u. Br., Juni $15\frac{1}{12}$ bz. u. Br., Juli $15\frac{3}{8}$—$\frac{5}{12}$ bz., Br. u. Gd, August $15\frac{3}{4}$ Br., $15^{17}/_{24}$ Gd.

Posener Marktbericht vom 15. März 1869.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	13	9	2	16	3
Mittel-Weizen	2	10	—	2	11	3
Ordinärer Weizen	2	5	—	2	7	6
Roggen, schwere Sorte	1	26	9	1	28	—
Roggen, leichtere Sorte	1	24	9	1	25	9
Große Gerste	1	26	3	1	28	9
Kleine Gerste	1	22	6	1	25	—
Hafer	1	5	—	1	6	6
Kocherbsen	2	2	6	2	5	—
Futtererbsen	1	28	9	2	1	3
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	22	6	1	23	9
Kartoffeln	—	12	—	—	13	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	11	—	—	12	—	—
Weißer Klee, dito dito	14	—	—	17	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Berlin, 13. März. [Wochenbericht.] Die Ereignisse der letzten Woche werden sehr verschiedenartig beurtheilt. Der Beginn der Woche war von einer starken Baisse begleitet und hierin wollen schon Viele das Zusammenbrechen der „Ueberspekulation" und den Eintritt der Krisis sehen. Verfolgen wir aber genau den Verlauf der Thatsachen, so können wir nicht so ohne Weiteres dem beipflichten. Berlin war den Wiener hohen Kursen zwar gefolgt, wir können aber nicht, wie wir in früheren Berichten nachgewiesen haben, in Bezug auf den hiesigen Markt von „Ueberspekulation" reden, und doch trat gerade in Berlin selbstständig und zur Uberraschung aller anderen Börsen Europas die Baisse zuerst auf. Im Privatverkehr am Sonntag fanden ganz enorme Verkäufe von einer Seite statt, von der man als Grund dazu genaue politische Informationen annehmen zu dürfen glaubte. Man kombinirte sogleich in phantasiereichster Weise; während die Einen nur den Papst todt sein ließen, witterten Andere ein Attentat auf Napoleon. Jeder wollte womöglich den Grund für die plötzliche und unerwartete Deroute kennen und doch erzählte Jeder einen anderen Grund. Die Folge davon war eine Unklarheit und Unsicherheit, die zu großen Schwankungen Veranlassung gab, aus denen die Kurse mit prozentweisen Verlusten hervorgingen. Dazu kam noch der Umstand, daß die Hausse nun fast $2\frac{1}{2}$ Monat ununterbrochen geherrscht hatte, so daß die Pessimisten derselben schon längst ein Ende mit Schrecken vorausgesagt hatten. Als nun wirklich die Baisse kam, von der man sagen konnte, „man wußte nicht, woher sie kam", da wollte auch Niemand der Letzte sein, und Jeder beeilte sich „den ersten Verlust" mitzunehmen.

Wien hatte am Sonntag sehr hohe Anfangskurse gesendet, aber hier war die Deroute so stark hereingebrochen, daß diese spurlos vorübergingen. Natürlich mußten solche Kurse, wie an dem Tage nach Wien von hier gingen, auch dort wirken, und so antwortete Wien noch Sonntags Abends mit Kursen, die eine Panique kennzeichnen konnten. In Wien versuchte man es allerdings, sich über die Weltlage zu orientiren, und als man sah, daß eben nur eine Phantasmagorie das erschreckende gewesen sei, arbeitete man mit allen Kräften daran, die früheren hohen Kurse, die Errungenschaft so vieler Mühe wieder zu rehabilitiren; doch jetzt traten ganz andere Motive ein, die ein so schnelles Steigen der Kurse vorläufig etwas verhindern. Hiervon liegt der Schwerpunkt in Wien; dort existiren jetzt massenhaft Agenten und Spekulations-Geschäftskomptoire, bei denen Leute, die nicht die Börse besuchen, spekuliren, indem sie einen Einschuß auf die ungefähre Differenz ihrer zu machenden Geschäfte leisten und durch den Agenten nun ihre Spekulationen ausführen lassen. Ist beim Sinken des Kurses der Einschuß absorbirt und kann er nicht vergrößert werden, so verkauft der Agent die Papiere, die er für seinen Kommittenten genommen hat, auf dessen Rechnung und deckt die Kursdifferenz durch den Einschuß. Da diese Operation, das „Abschlachten", selten mit etwas Schonung vorgenommen wird, so konnte es nicht fehlen, daß auf diese Weise durch starkes Angebot wiederum die Kurse gedrückt wurden. Ehe sich diese Verhältnisse ausgleichen, könnnen wohl noch einige Tage hingehen, und erst nachdem, wenn dann noch immer die Kurse weichend sind, wollen auch wir zugestehen, daß die Deroute kein Börsen-Manöver war, sondern daß die krankhaften Verhältnisse der Börse selbst daran die Schuld tragen. Aber die letzten Tage dieser Woche belehren uns schon, daß gerade die Verhältnisse der Baisse ein Halt zurufen. Die doch an sich noch gar nichts besagende Nachricht der „Morning-Post", daß Frankreich und Belgien die unerledigte Eisenbahnfrage einer gemischten Kommission aus beiden Ländern zur Entscheidung unterbreiten wollten, gab Anhalt genug, eine wesentlich feste Haltung Fuß fassen zu lassen.

Die Verkaufslust tritt mehr und mehr zurück, doch auch nur langsam findet sich die Spekulation à la hausse wieder ein. Der Schluß der Woche war auf dem Spekulationsmarkte bei niedrigen Kursen ein fester.

Auch der Eisenbahnaktienmarkt war sehr stark in Mitleidenschaft gezogen, und wennschon eine festere Haltung auch auf diesem Gebiete im Verlauf der Woche eintrat, so konnten sich doch noch nicht die vorwöchentlichen Notirungen wieder rehabilitiren. Einzelne Devisen, die sich einer besonderen Aufmerksamkeit zu erfreuen gehabt hätten, sind nicht zu nennen.

Banken waren im Allgemeinen fest, aber nicht lebhaft. Inländische Fonds, Pfand- und Rentenbriefe blieben ziemlich behauptet, bewegten sich aber nur in beschränktem Verkehr.

Russ. Prioritäten waren von der neuen Russ. Anleihe gedrückt, diese wurde aber um den doppelten Betrag überzeichnet.

Russ. Prämienanleihen, die einen starken Abfluß nach Petersburg haben, blieben steigend.

Geld war zwar nicht knapp, doch stieg der Diskont für erste Briefe von $2\frac{5}{8}$ auf $2\frac{3}{4}$, heut sogar auf 3 Prozent.

Produkten-Börse.

Berlin, 13. März. **Wind:** Nord. **Barometer:** 27°. **Thermometer:** 2° +. **Witterung:** leichter Schneefall.

Die heutige Börse hat den Preisen für Roggen nach keiner Seite eine merkliche Aenderung gebracht. Für Frühjahrlieferung sind Verkäufer sehr eingeschüchtert durch die fortgesetzten Käufe einer hier bestehenden achtunggebietenden Haussepartei und die Verkauflust auf entfernte Sichten wird durch den Deport in Schranken gehalten. Das Geschäft hat mäßigen Umfang nicht überschritten und wurde überhaupt erst durch ungünstige telegraphische Nachrichten von Stettin, die zu Ende des Marktes bekannt wurden, etwas belebter, weil dann sich mehr Verkäufer zeigten. Waare still. Für schwimmende Partieen keine rechte Kauflust.

Roggenmehl leblos.

Weizen vernachlässigt.

Hafer loko und Termine unverändert bei trägem Handel.

In **Rüböl** war der Verkehr ziemlich lebhaft. Die Kauflust mußte etwas höhere Forderungen bewilligen, um sich zu befriedigen.

Spiritus ohne wesentliche Aenderung. Reichliche Offerten von Loko-Waare wirkten lähmend auf die Kauflust. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 15⅜ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 60—70 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai 61 Rt. bz. u. Br., Mai-Juni 61 bz. u. Br., Juni-Juli 61½ bz. u. Br., Juli-August 61 bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 51½ a 51⅛ Rt. bz., per diesen Monat 50¼ a ⅛ bz., März-April —, April-Mai 50¼ a ⅜ Rt. bz, Mai-Juni 49⅝ a ¾ a ⅝ bz., Juni-Juli 49⅝ a ¾ a ⅝ bz., Juni allein 50¼ bz., Juli-August —.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd 30—34 Rt. nach Qualität, 30 a 33 Rt. bz., per diesen Monat —, März-April —, April-Mai 30⅝ Rt. bz., Mai-Juni 31 bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53—56 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 79—83 Rt.

Rübsen, Winter- 78—82 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd ohne Faß 9 11/12 Rt., per diesen Monat 9⅚ Rt. Gd., März-April do., April-Mai 9 19/24 a 11/12 a ⅞ bz., Mai-Juni 10 a 1/24 bz., Juni-Juli 10⅙ Rt., Sept.-Oktbr. 10½ a 13/24 a ½ bz.

Leinöl loko 11¼ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 15¼ a 7/24 Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 15⅜ a ⅓ bz. u. Gd., ⅜ Br., März-April do., April-Mai 15½ a 5/12 bz u. Gd., ½ Br., Mai-Juni 15 7/12 a 13/24 bz. u. Gd., 7/12 Br., Juni-Juli 15 23/24 a 11/12 bz., Br. u. Gd., Juli-August 16 7/24 a ¼ bz., Br. u. Gd., August-Sept. 16½ bz., Br. u. Gd.

Mehl Weizenmehl Nr. 0. 4 1/12—3 11/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅚—3⅔ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3 7/12—3 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 3 7/24—3⅛ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. Bei billigeren Preisen Geschäft.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 13¼ Sgr. Br., März-April —, April-Mai 3 Rt. 12½ Sgr. Br., Mai-Juni 3 Rt. 12¾ Sgr. Br., Juni-Juli 3 Rt. 13½ Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8⅙ Rt. bz., per diesen Monat 7⅝ Rt., März-April 7 7/12 Rt., April-Mai 7 5/12 bz.

(B. H. Z.)

Breslau, 13. März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat**, rothe fest, ordin. 8½—9½, mittel 10½—11½, fein 12—13, hochfein 13¾—14½. — **Kleesaat**, weiße wenig verändert, ord. 10—13, mittel 14—15½, fein 17—18, hochfein 19—20.

Roggen (p. 2000 Pfd.) etwas niedriger, pr. März und März-April 47¾ Br., April-Mai 47⅞ Gd., 48 Br., Mai-Juni 48½—¼ bz., Juni-Juli 49 bz. u. Br.

Weizen pr. März 59½ Br.

Gerste pr. März 50 Br.

Hafer pr. März 49 Br., April-Mai 49 bz.

Raps pr. März 97 Br.

Lupinen leicht verkäuflich, p. 90 Pfd. 52—55 Sgr.

Rüböl fester, loko 9⅔ Br., pr. März u. März-April 9 7/12 Br., April-Mai 9½ bz. u. Gd., 7/12 Br., Mai-Juni 9⅝ bz., Sept.-Okt. 10⅛ bz.

Rapskuchen gefragt, 67—69 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 96—97 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus matter, loko 14⅓ Br., **14 1/12 Gd.**, pr. März u. März-April 14½ Gd., April-Mai 14 13/24 bz. u. Gd., Mai-Juni 14⅝ Br., Juli-August 15⅓ Gd.

Zink unverändert.

Die Börsen-Kommission.
(Bresl. Hdls.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 13. März, Nachmittags 1 Uhr. Frostwetter. **Weizen** niedriger, loko 6, 20, pr. März 5, 27, pr. Mai 6, pr. Juni 6, 1, pr. Juli 6, 3. **Roggen** behauptet, loko 5, 12, pr. März 5, 3, pr. Mai 5, 4½, pr. Juli 5, 2. **Rüböl** fester, loko 11 4/10, pr. Mai 11 3/10, pr. Oktober 11 8/10. **Leinöl** loko 11 4/10.

Breslau, 13. März, Nachmittags. Schwächer.

Spiritus 8000 % Tr. 14⅙. **Roggen** pr. März-April 47¾, pr. April-Mai 48. **Rüböl** pr. April-Mai 9½, pr. Herbst 10 1/12. **Raps** fest. **Zink** fest.

Bremen, 13. März. **Petroleum**, Standard white, loko 6⅓ bezahlt. Geschäftlos.

Hamburg, 13. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sich befestigend.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko flau. Weizen auf Termine matter, Roggen fest. **Weizen** pr. März 5400 Pfd. netto 112 Bankothaler Br., 111 Gd., pr. März-April 112 Br., 111 Gd., pr. April-Mai 112 Br., 111 Gd, pr. Juni-Juli 115 Br., 114 Gd. **Roggen** pr. März 5000 Pfund Brutto 89 Br., 88 Gd., pr. März-April 88½ Br., 87½ Gd., pr. April-Mai 88 Br., 87½ Gd., pr. Juni-Juli 88½ Br., 88 Gd. **Hafer** flau. **Rüböl** fest, loko 21½, pr. Mai 21¾, pr. Oktober 22⅝. **Spiritus** ruhig, pr. März 21, pr. Frühjahr 21. **Kaffee** steigend und begehrt. **Zink** ruhig. **Petroleum** flau, loko 15½, pr. März 14⅜, pr. Juli-Dezember 15⅝. Nach telegraphischen Berichten aus Newyork ist die Petroleum-Produktion in stetem Zunehmen begriffen.

Liverpool (via Haag), 13. März, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Guter Markt.

Middling Orleans 12⅜, middling Amerikanische 12⅛, fair Dhollerah 10⅛, middling fair Dhollerah 9⅞, good middling Dhollerah 9⅝, fair Bengal 8⅜, Pernam 12¼, Smyrna 10⅝, Egyptische 13, schwimmende Orleans 12 5/16.

Paris, 13. März, Nachmittags.

Rüböl pr. März 82, 25, pr. Juli-August 86, 25, pr. September-Dezember 88, 00. **Mehl** pr. März 51, 25, pr. Mai-Juni 52, 75, pr. Juli-August 54, 00 matt. **Spiritus** pr. März 69, 00 fest. — Kaltes Wetter.

Amsterdam, 13. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). **Weizen** stille. **Roggen** stille, pr. März 197, pr. Mai 196, **Raps** pr. April 64½, pr. Herbst 67. — Kaltes Wetter.

Antwerpen, 13. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen flau, Roggen fest.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 56½, pr. September 60. Etwas besser, Preise unverändert.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
14. März	Nachm. 2	27" 5''' 14	+ 1°4	NW 2	bedeckt. Ni.
14. "	Abnds. 10	27" 6''' 53	+ 0°3	NW 2	bedeckt. Regen[1])
15. "	Morg. 6	27" 7''' 24	+ 0°3	NO 1	bedeckt. St.
15. "	Nachm. 2	27" 7''' 55	+ 2°5	O 2	trübe. Cu-st.
15. "	Abnds. 10	27" 7''' 53	+ 1°0	O 3	bedeckt. Ni.
16. "	Morg. 6	27" 6''' 54	+ 0°4	O stürmisch	bedeckt. St., Ni.

[1]) Regenmenge: 19,1 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14. März 1869, Vormittags 8 Uhr, 4 Fuß 6 Zoll.
" " 15. " " " " 4 " 9 "

Telegramme.

Berlin, 15. März. (Reichstag.) Die Geschäftsordnungs-Kommission beantragt die Fortdauer des Mandates des Abgeordneten Krieger (Posen). Cordely beantragt dagegen das Erlöschen desselben, weil eine Amtsbeförderung mit Gehaltsverbesserung vorliege. Der Reichstag nahm nach langer Debatte bei Namensaufruf den Antrag Cornely mit 92 gegen 89 Stimmen an. Das Mandat ist somit erloschen.

London, 15. März. „Die Morning-Post" hält die Nachricht von der Einsetzung einer gemischten Kommission, behufs Schlichtung der belgisch-französischen Differenzen aufrecht und fügt hinzu, daß die Verhandlungsbasis noch nicht festgesetzt sei.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 13. März 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97½ G
Staats-Anl. v. 1859	5	102⅝ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93¾ bz
do. 1857	4½	93¾ bz
do. 1859	4½	93¾ bz
do. 1856	4½	93¾ G
do. 1864	4½	93¾ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93¾ bz
do. 1850, 52 conv.	4	86¾ bz
do. 1853	4	86¾ bz
do. 1862	4	86¾ bz
do. 1868	4	86¾ bz
Staatsschuldscheine	3½	83 bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	121½ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	56¼ etw bz
Kur- u. Neum. Schld	3½	79¼ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	92 G
Berl. Stadtoblig.	5	102½ bz
do. do.	4½	94 bz
do. do.	3½	74 bz
Berl. Börs.-Obl.	5	— —
Pfandbriefe		
Berliner	4½	93½ B
Kur- u. Neum.	3½	75¾ B
do. do.	4	84½ G
Ostpreußische	3½	74 G
do.	4	81 bz
do.	4½	88¼ bz
Pommersche	3½	73⅜ bz
do.	4	84⅛ G
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	84 bz
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	79¾ B
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71¾ bz [bz
do.	4	81½ bz 4½%88¼
do. neue	4	81 bz
do.	4½	88¼ bz
Rentenbriefe		
Kur- u. Neum.	4	88¾ bz
Pommersche	4	88¾ bz
Posensche	4	86⅜ B
Preußische	4	87½ bz
Rhein.-Westf.	4	90⅞ bz
Sächsische	4	91 G
Schlesische	4	88½ B
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50¾ bz
do. National-Anl.	5	57 bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	75½ G [bz
do. 100 fl. Kred. L.	—	92½ bz G [82-½-⅜
do. Loose (1860)	5	82¼-82½ bz ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	68½ bz B
do. Silb. Anl. v. 64	5	63 B
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	90 G [55⅛ bz
Ital. Anleihe	5	55⅛ bz G ult.
Ital. Tabak.-Obl.	6	84 bz ult.
Ruman. Anleihe	8	86¼-¾ bz [84 bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	72 bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	71 B
N. russ. v. J. 1862	5	85¾ G
do. 1864 engl. St.	3	91 G
do. 1864 holl. St.	5	89¼ G
do. 1866 engl. St.	5	91 G
do. 1866 holl. St.	8	89¼ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	135 bz
do. v. 1866	5	133½ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	81¼ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	66½ G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68¼ B kl 67¾
do. Cert. A. 300 fl.	5	91¾ G [G
do. Pfdbr. in S.R.	4	67¼ B
do. Part.-O. 500 fl.	4	96¾ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57 bz [-88 bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8⅛ bz G [87⅞
Amerik. Anl. 1882	6	88-88⅛ bz ult.
Türkische Anl. 1865	5	40⅛ bz ult. 40-
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93½ bz [39⅞ bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	30¾ G
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	104 bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	103¾ bz
do. 4½% St. A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	101⅝ G
Dessauer Präm.-A.	3½	98½ B
Lübecker do.	3½	— —
Sächsische Anl.	5	105½ G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18⅝ B
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	11½ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	83 etw bz G
Berl. Kass.-Verein	4	163 G
Berl. Handels.-Ges.	4	131 bz G
Braunschw. Bank	4	108¼ B
Bremer Bank	4	112¾ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	87 etw bz G
Danziger Priv.-Bk.	4	105 B
Darmstädter Kred.	4	109¾ bz B
do. Zettel-Bank.	4	97¼ etw bz
Dessauer Kredit-Bk.	0	5¼ bz G
Disk.-Kommand.	4	118¼ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	19½ bz G
Geraer Bank	4	93⅛ bz
Gwrbk. H. Schuster	4	105 G
Gothaer Priv.-Bk.	4	92½ etw bz
Hannoversche Bank	4	91 B
Königsb. Priv.-Bk.	4	106 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	117 bz
Luxemburger Bank.	4	115 etw bz G
Magdeb. Privatb.	4	89½ B
Meininger Kreditb.	4	104¾ bz
Moldau Land.-Bk.	4	24½ G vll 66 B
Norddeutsche Bank	4	127½ G [20⅛ bz
Oestr. Kreditbank	5	119¾-120-119⅞-
Pomm. Ritterbank	4	86½ G [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	100¼ G
Preuß. Bank-Anth.	4½	147½ B
Rostocker Bank	4	113 G
Sächsische Bank	4	119¼ bz
Schles. Bankverein	4	117¾ G
Thüringer Bank	4	78 B
Vereinsbank Hamb.	4	112½ B
Weimar. Bank	4	85 G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	104½ bz G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	80¼ bz
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	77 bz B
do. II. Em.	5	84½ G
do. III. Em.	5	82¼ G
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	91¾ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77¾ bz
do. Lit. B.	3½	77¾ bz
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	88½ G
do. VI. Ser.	4½	85¾ G
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	81¾ bz
do. II. Ser.	4½	88½ G
do. (Nordbahn)	5	99½ bz
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	94¾ B
do. Lit. B.	4½	92½ bz
Berlin-Görlitzer	5	99¾ bz
Berlin-Hamburg	4	88 G
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86½ G
do. Lit. C.	4	84¾ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	80½ bz
do. III. Em.	4	80¼ G
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	93 bz G
do. VI. Ser. do.	4	80¾ G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 87½
Cöln-Crefeld	4½	— — [G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	94¾ G
do. II. Em.	5	101 B
do.	4	82¼ bz
do. III. Em.	4	81¼ bz G
do.	4½	89½ G
do. IV. Em.	4	81¼ G
do. V. Em.	4	81¼ G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81⅞ bz
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	— —
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82½ B
Lemberg-Czernowitz	5	66⅜ B
d. II. Em.	5	71¾ bz B
do. III. Em.	5	69¾ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	— —
do. do. 1865	4½	90 bz
do. Wittenb.	3	66 bz
do. Wittenb.	4½	91¾ G
Niederschles.-Märk.	4	85 bz
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83½ etw bz
do. c. I. u. II. Ser.	4	85 bz
do. conv. III. Ser.	4	81½ G
do. IV. Ser.	4½	93 B
Niederschl. Zweigb.	5	98 bz
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	— —
do. Lit. E.	3½	— —
do. Lit. F.	4½	89⅜ B
do. Lit. G.	4½	88¼ B [bz
Oestr.-Französ. St.	3	270 bz n. 266
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	231½ bz
do. Lomb. Bons	6	97¾ G
do. do. fällig 1875	6	96¼ B
do. do. fällig 1876	6	96 B
do. do. fäll. 1877/8	6	95 B
Ostpreuß. Südbahn	5	92 bz G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90 bz
do. 1862 u. 1864	4½	90 bz 65r 90
do. v. Staat garant.	4½	— — [bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	91¼ bz G
do. II. Em.	4½	91¼ bz G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	78½ bz G
Jelez-Woron.	5	79¾ B
Kozlow-Woron.	5	79⅝ B
Kursk-Charkow	5	79¾ bz
Kursk-Kiew	5	80¼ bz B
Mosko-Rjäsan	5	86 bz
Poti-Tiflis	5	79 B
Rjäsan-Kozlow	5	82 B
Schuja-Ivanow	5	78½ bz B
Warschau-Teresp.	5	78½ B kl 78½ B
Warschau-Wiener	5	83 B
Schleswig	5	88⅞ bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	88½ G
Thüringer I. Ser.	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	94½ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38¼ bz G
Altona-Kieler	4	106¼ bz G
Amsterdm-Rotterd.	4	93 bz G
Bergisch-Märkische	4	130¼ bz
Berlin-Anhalt	4	184 bz
Berlin-Görlitz	4	75⅜ bz
do. Stammprior.	5	93¾ bz
Berlin-Hamburg	4	157 bz G
Berl-Potsd-Magd.	4	182½ bz
Berlin-Stettin	4	131 bz
Böhm. Westbahn	5	75⅛-⅜ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	111 G n. 101 bz
Brieg-Neiße	4	— — [40% 101
Cöln-Minden	4	120 bz B [bz
do. Litt. B.	5	100 G
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110¼ bz
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	107¼ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	90 bz
Halle-Sorau-G.	4	69 bz
do Stammpr.	5	88 B
Löbau-Zittau	4	56⅛ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	153 G
Märkisch-Posen	4	64⅛ bz G
do. Prior.-St.	5	85 bz
Magdeb.-Halberst.	4	139¾ bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	70 bz B
Magdeb.-Leipzig	4	193 B n. —
do. do. Lit. B.	4	88⅝ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	134⅞ bz
Mecklenburger	4	74 bz
Münster-Hammer	4	88 G
Niederschl.-Märk.	4	88⅛ G
Niederschl. Zweigb.	4	85½ bz
Nordh.-Erf. gar.	4	77½ G
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	91 bz G
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25%—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	175¾ bz
do. Lit. B.	3½	160 B [ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	175¾-76¼-⅛ bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	125½-¾-126 bz
Ostpr. Südbahn	4	34 B [ult. do.
do. St.-Prior.	5	70 B
Rechte Oder-Uferb.	5	90⅜ bz
do. do. St.-Pr.	5	95 bz G
Rheinische	4	114⅜ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	81¼ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	28½ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	85 bz
Stargard-Posen	4½	93 G
Thüringer	4	135⅝ bz
do. 40%	5	123¼ B
do. B. gar.	4	79¾ bz
Warschau-Bromb.	4	62½ B kl. 59 B
do. Wiener	5	58⅝ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅚ G
Gold-Kronen	—	9. 9¾ G
Louisd'or	—	112 G
Sovereigns	—	6. 24 G
Napoleonsd'or	—	5. 12¾ bz
Imp. p. Zpfd.	—	466½ bz
Dollars	—	1. 12¼ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅘ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82⅝ bz
Russische do.	—	81⅝ bz

Wechsel-Kurse vom 13. März.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	2½	142 bz
do. 2 M.	2½	141⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151 bz
do. 2 M.	3	150½ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 23⅝ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81⅓ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	82⅛ bz
do. do. 2 M.	4	81¾ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 26 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 28 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	5	90⅛ bz
do. do. 3 M.	5	89¼ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	81⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	110⅞ bz

Die Pariser und Wiener Kurse kamen matter und flauer an, doch war die Haltung der fremden Spekulationspapiere, wenn auch zu herabgesetzten Preisen, ziemlich fest und zeigte sich dazu eher Kauflust. Das Geschäft war aber gering, die Verkäufer waren zurückhaltend. Eisenbahnen blieben still und meist behauptet, zu etwas niedrigeren Preisen waren sogar Käufer vorhanden. Inländische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe waren still und behauptet, 4½ proz. Anleihe, Stettiner 4. und Halberstädter 2. Emission begehrt; 5 proz. Potsdamer 99½ bezahlt; von österreichischen Lemberg-Moskau-Smolensk 78¼ bezahlt. — Hannover-Altenbecker Stamm 68, Stamm-Prioritäten 87 bezahlt und belebt, besonders Stammaktien.

Oesterreich. Fonds ziemlich fest, ebenso russische, Prämienanleihe begehrt, alte, ferner Liquidations-Pfandbriefe belebt. Auch russische Bahnen wurden heut ziemlich viel gehandelt. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 58 bezahlt und Geld. — Wechsel begehrt.

Breslau, 13. März. Auf mattere auswärtige Kurse herrschte auch an hiesiger Börse eine ähnliche Stimmung und waren die Kurse der Spekulationspapiere meist etwas niedriger.

Offiziell gekündigt: 100 Ctnr. Rüböl.

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 82⅝ B. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva 51½-¾ bz u B. Schlesische Bank 118 B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 120⅛ B. Oberschlesische Prioritäten 74¾ B. do. do. 83⅜ B. do. Lit. F. 89¼ B. do. Lit. G. 88 bz u B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 95⅝ bz u G. Breslau-Schweidnitz-Freib. 111 B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 176 B Lit. B. 159¾ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 90⅙ bz. Kosel-Oderberg 111-110½ bz. Amerikaner 87¾-⅝ bz. Italienische Anleihe 55⅝-⅛ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 13. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest, aber stille. Nach Schluß der Börse sehr stille.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 87¼. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 281. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 309½. 1860er Loose 82. 1864er Loose 119½. Lombarden 220½.

Frankfurt a. M., 13. März, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 87 3/16, Kreditaktien 282, Staatsbahn 309¼, steuerfr. Anleihe 52, Lombarden 220¾, 1860er Loose 82⅛, Silber-Rente 57¼. Leblos.

Wien, 13. März. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Schluß fest.

Schlußkurse. National-Anlehen 70, 10. Kreditaktien 294, 60. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 322, 00. Galizier 220, 00. London 124, 00. Böhmische Westbahn 186, 75. Kreditloose 169, 50. 1860er Loose 101, 00. Lombard. Eisenbahn 230, 60. 1864er Loose 124, 70. Silber-Anleihe 74, 50 Napoleonsd'or 9, 92½.

Wien, 13. März, Abends. Abendbörse. Kreditaktien 295, 60, Staatsbahn 322, 00, 1860er Loose 101, 80, 1864er Loose 125, 00, Galizier 220, 00, Lombarden 231, 00, Napoleons 9, 92. Lebhaft.

Wien, 14. März, Mittags. [Privatverkehr.] Kreditaktien 295, 90, 1860er Loose 101, 90, 1864er Loose 125, 10, Ungar. Kreditaktien 112, 25, Lombarden 231, 00, Napoleons 9, 92. Fest.

Die Einnahmen der österr.-franz. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 5. bis 11. März 621,741 Fl., gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs eine Mindereinnahme von 48,201 Fl.

London, 13. März, Nachmittags 4 Uhr.

Schlußkurse. Konsols 92 15/16. Ital. 5% Rente 54⅛. Lombarden 18¾. Türk. Anleihe de 1865 40½. 8% Rumänische Anleihe 86. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 83½.

Paris, 13. März, Nachmittags 3 Uhr. Ziemlich fest, aber wenig Geschäft.

Schlußkurse. 3% Rente 70, 87½-70, 95-70, 90. Italienische 5% Rente 55, 85. Oestr. Staats-Eisenbahn-Aktien 658, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 283, 75. Lomb. Eisenbahnaktien 471, 25. do. Prioritäten 228, 62. Tabaks-Obligationen 422, 50. Tabaksaktien 643, 76. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 94¼.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.